



MEHR FREIHEIT.
MEHR SICHERHEIT.

DIE SICHERHEITSDOKTRIN DES BMI
FÜR ÖSTERREICH 2017 - 2020

MEHR FREIHEIT.

MEHR SICHERHEIT.

**DIE SICHERHEITSDOKTRIN DES BMI
FÜR ÖSTERREICH 2017 - 2020**

Impressum

Herausgeber: Bundesministerium für Inneres
Inhalt: Abteilung I/11 – Büro für Sicherheitspolitik
Layout und Grafik: BMI – Abt. I/6 Social Media
Druck: BMI Digitalprintcenter
Alle: Herrengasse 7, 1010 Wien

Wien, März 2017

INHALTSVERZEICHNIS

UNSER AUFTRAG: MEHR FREIHEIT. MEHR SICHERHEIT.....	5
1. Schlüsselherausforderungen.....	9
2. Vision und strategische Ziele.....	11
3. Strategische Prioritäten.....	13
3.1 SICHERHEIT.GEMEINSAM.GESTALTEN: GEMEINSAM.SICHER in Österreich.....	13
3.2 Weiterentwicklung der polizeilichen Arbeit.....	13
3.3 Professionelles Migrationsmanagement.....	15
3.4 Arbeit in und mit der Gesellschaft fördern.....	17
3.5 Relevante Organisationen einbinden.....	17
3.6 Europäische Vernetzung stärken.....	18
3.7 Österreichs Sicherheit zeitgemäß gestalten.....	19
4. Handlungsfelder und Maßnahmen.....	21
Handlungsfeld 1 Steigerung der Resilienz Österreichs.....	21
Handlungsfeld 2 Grenzen, Migration, Asyl und Rückkehr.....	31
Handlungsfeld 3 Kriminalitätsbekämpfung.....	41
Handlungsfeld 4 Extremismus, Terrorismus und Spionageabwehr.....	47
Handlungsfeld 5 Sicherheitspolitische Strukturen und Prozesse.....	51
Handlungsfeld 6 Verstärkung des Auslandsengagements.....	54
Handlungsfeld 7 Zivil-militärische Zusammenarbeit.....	57
5. Umsetzung und Evaluierung.....	61

UNSER AUFTRAG: MEHR FREIHEIT. MEHR SICHERHEIT.

Sicherheit gemeinsam gestalten.

Für sicheren Zusammenhalt. Für sozialen Frieden. Für spürbare Freiheit.

Unsere Sicherheitspolitik erlebt fordernde Zeiten: Neben bekannten Herausforderungen, wie unkontrollierter Migration, Kriminalität, Extremismus und Terrorismus, drohen unserer Gesellschaft neue Gefahren, allen voran Angriffe auf unsere Informations- und Kommunikationssysteme sowie auf unsere kritischen Infrastrukturen.



Die Folgen der Massenmigration ab Sommer 2015 und die damit einhergehende Polarisierung bedrohen den gesellschaftlichen Zusammenhalt und sozialen Frieden. Bestmögliche Integration im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten ist nun entscheidend für Staat und Gesellschaft insgesamt.

Als verantwortliches Sicherheitsministerium und größter Sicherheitsdienstleister des Landes stellt sich das BMI diesen Herausforderungen auf strategischer Ebene mit der BMI-Sicherheitsdoktrin für Österreich 2017 – 2020. Damit gestalten wir unsere Sicherheit proaktiv und werden diese weiter auf hohem Niveau gewährleisten. Sicherheit muss Vorrang haben, für unsere Freiheit und Lebensqualität in Österreich.

Im Vordergrund steht für mich die zielgerichtete Verbesserung der Rahmenbedingungen für alle, die im Innenressort für unsere Sicherheit im Einsatz sind. Wir brauchen effizientere rechtliche und technische Instrumente, bessere Vernetzung durch internationale Kooperation und modernste Präventionsarbeit. Zugleich müssen wir den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft sichern und stärken.

In all diesen entscheidenden Dimensionen ist gerade in jüngster Zeit einiges gelungen. Das ist aber nicht genug. Wir brauchen als Sicherheitsdienstleister neue Prioritäten: Sicherheit proaktiv gestalten und gezielte Prävention gemeinsam mit Partnern, muss die Devise lauten. So müssen wir weniger auf Bedrohungen reagieren und können besser mit unseren Ressourcen haushalten.

Wir richten daher unsere Strukturen auf die geschärfte Sicherheitsstrategie aus, digitalisieren unsere Arbeitsprozesse und bedienen uns externer Expertinnen und Experten dort, wo das einen tatsächlichen Mehrwert bringt. Daher schaffen wir etwa einen „Beirat für innere Sicherheit“ sowie einen „Forschungs- und Wissenschaftscluster“ im BMI.

Das BMI kann und soll Sicherheit in Österreich nicht alleine gewährleisten. Erst gelebte Partnerschaften sowie klare Aufgaben und Rollen für alle, die uns unterstützen, machen es möglich, unser Land weiter sicher zu halten und, wo nötig, noch sicherer zu machen.

Wir brauchen dazu eine starke Partnerschaft mit den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen unserer neuen Präventionskonzeption. Dabei gestalten wir Sicherheit auch unter Einbindung von Organisationen, Bildungseinrichtungen, Vereinen und Unternehmen. Wir wollen das vielfältige Know-how für Sicherheit im Land stärker nutzen sowie Eigenverantwortung fördern und wertschätzen: Die Initiative „GEMEINSAM.SICHER in Österreich“ ist dabei wegweisend.

Wirksame Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität ist der Schlüssel zur Gewährleistung unserer Sicherheit. Erhöhte Kriminalität als Folge von Migration sowie Terroranschläge im europäischen Umfeld stellen unsere Sicherheitsbehörden dabei vor besondere Herausforderungen. Daher setzen wir proaktiv Maßnahmen gemeinsam mit staatlichen Partnern wie der Justiz sowie nicht staatlichen Partnern. Bedrohungen unserer Sicherheit soll durch gemeinsame Lösungsansätze entgegengewirkt werden. In diesem Sinn wird der „Aktionsplan Sicheres Österreich“ konsequent umgesetzt und weiterentwickelt.

Darüber hinaus lege ich besonderes Augenmerk auf die Bekämpfung der Cyber-Kriminalität. Mein oberstes Ziel ist die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und die Erhaltung des sozialen Friedens in Österreich. Dabei spielt Migrationspolitik eine wichtige Rolle. Wer nach Österreich zuwandert, muss unsere Werte kennen und respektieren. Wir alle müssen Migration besser verstehen – und im Interesse Österreichs richtig steuern.

Massenmigration ist hingegen per se eine Bedrohung unserer Sicherheit. Daher lauten unsere wichtigsten Ziele in diesem Bereich:

- Die Migration nach Österreich muss stark gedrosselt werden. Für 2017 erfordert das die Absenkung der Obergrenze auf 17.500 Personen.
- Die Grenzen der EU müssen wirksamer geschützt und bis dahin die österreichischen Grenzen gesichert werden.
- Illegale Migration muss an ihrer Wurzel bekämpft werden.
- Rückkehrverpflichtungen sind konsequent durchzusetzen.
- Die hundertprozentige Erfassung von Migrant*innen ist sicherzustellen.
- Straffälligen Asylberechtigten ist das Asylrecht abzuerkennen.

Auf europäischer Ebene setzen wir uns mit engagierten Partnern für ein neues Schutzsystem ein. Wir wollen damit Leben retten, Zugang zu Schutz in Europa letztlich nur mehr auf legalem Weg ermöglichen und so die menschenverachtenden Geschäfte krimineller Schlepperbanden durchkreuzen. Dabei muss Schutzbedürftigen primär Schutz und Hilfe in der Region angeboten werden. Auch andere Länder außerhalb Europas, wie etwa die USA, müssen mehr Verantwortung übernehmen. Europa kann die globalen Herausforderungen im Bereich der Migration nicht alleine bewältigen.

Extremismus, egal in welcher Form, muss an der Wurzel bekämpft und durch positive Gestaltungsmaßnahmen möglichst vermieden werden. Gegengesellschaften dürfen sich in Österreich nicht entfalten. Dem Terrorismus müssen wir mit allen rechtstaatlichen Mitteln die Stirn bieten. Das erfordert eine laufende Modernisierung gesetzlicher Instrumente zur Bekämpfung staatsfeindlicher Verbindungen, eine verstärkte Überwachung von Gefährdern, die volle Nutzung des polizeilichen Staatsschutzgesetzes und einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz zur Vorbeugung von Extremismus und Radikalisierung.

Gemeinsam müssen wir das Vertrauen in den Rechtsstaat stärken und die Werte unserer offenen, demokratischen Gesellschaft konsequent verteidigen. Wesentlich dafür ist es auch, Grundregeln für ein gutes, sicheres Zusammenleben besser zu kommunizieren, sie einzufordern und auch

konsequent durchzusetzen! Dafür sind mir die Beiträge aus allen Teilen der Gesellschaft wichtig. Im Zusammenleben kommt dabei unserem Recht klarer Vorrang vor religiösen Geboten zu. Das ist von allen religiösen Vertretern in Österreich zu respektieren und auch verantwortungsvoll zu vermitteln.

Moderne Gesellschaften sind durch zunehmende Interdependenzen und Verwundbarkeiten geprägt. Wir müssen daher die Resilienz Österreichs in einem gesamtgesellschaftlichen Ansatz stärken. Notwendig sind die Verbesserung des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM), ein SKKM-Gesetz, die Entwicklung einer Strategie für digitale Sicherheit, die rasche Schaffung und Umsetzung des Bundesgesetzes für Cyber-Sicherheit, die laufende Anpassung des Cyber-Rechts an technologische Entwicklungen sowie umfassendes Risikomanagement. Das „Cyber Security Center“ wird entsprechend den Anforderungen des Cyber-Raums ausgebaut, das „Cyber Crime Competence Center“ (C4) im Bundeskriminalamt zu einer modernen Hightech-Crime-Einheit weiter entwickelt. Ein neuer Masterplan zum Schutz kritischer Infrastrukturen soll gemeinsam mit Partnern erstellt werden. Gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt werden wir dabei alle relevanten Partner, darunter auch die Bundesländer, einbinden.

Damit wir in Österreich unsere Sicherheit gewährleisten und proaktiv gestalten können, brauchen wir noch mehr als bisher klar geregelte und gut gelebte Partnerschaften auf nationaler und internationaler Ebene.

In Österreich betrifft dies vor allem unser Bundesheer: Es ist ein verlässlicher und routinierter Partner unserer Polizei im Inland mit einer klaren Aufgabenzuweisung durch die Sicherheitsbehörden. Die Vorgaben der zivilen Behörden für künftige Assistenzeinsätze müssen daher die neuen Sicherheitsherausforderungen berücksichtigen und möglichst frühzeitig und klar erfolgen. Dazu ist ein „Ständiges Koordinierungsgremium für zivil-militärische Kooperation“ notwendig, unter Einbeziehung der Verantwortlichen für Sicherheitspolitik und operative Aufgaben. Als gesetzlich verantwortliches Ressort wird das BMI dessen Einrichtung initiieren. Wesentlich ist: Die zivilen Behörden müssen im Anlassfall Assistenzleistungen rasch in bestmöglicher Qualität abrufen können. Um das zu ermöglichen, sollen im Wehrdienst auch zivil-militärische Ausbildungselemente etabliert werden. Wichtige Grundlage dafür ist die vereinbarte gesamtstaatliche Evaluierung der Wehrdienstreform. Die Arbeiten am zivil-militärischen Führungssystem und an gemeinsamen Planungsprozessen sind zu intensivieren. Das Know-how und die Fähigkeiten von Rekruten müssen besser im Interesse unserer Sicherheit genützt werden. Gleiches gilt für die Miliz und die Einbindung von Blaulichtorganisationen. Das erfordert auch gemeinsame Übungskonzepte.

Von großer Bedeutung ist zudem ein verbessertes Zusammenwirken im Rahmen der Umfassenden Sicherheitsvorsorge. Das BMI hat dabei die Verantwortung für die Sicherheit in Österreich. Weil wir aber gemeinsam mit Partnern noch mehr für Österreichs Sicherheit leisten können, ist eine neue Koordination auf der politischen Ebene erforderlich. So kann eine kohärente Umsetzung strategischer und operativer Maßnahmen in verschiedenen Ressortbereichen und gemeinsam mit nicht-staatlichen Partnern sichergestellt werden. Ich werde daher eine „Ständige Sicherheitskoordination“ initiieren. Das gewährleistet bestmögliche sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit schon vor Krisen. Durch proaktives, gemeinsames Handeln sollen Krisen möglichst vermieden werden.

International arbeiten wir mit unseren Nachbarn und gleichgesinnten europäischen Partnern noch intensiver als bisher zusammen. Angesichts der erwartbaren Herausforderungen wird zivil-militärische Kooperation auch in diesem Zusammenhang immer wichtiger. Österreich kann und sollte dazu verstärkt Beiträge leisten. Unser bewährtes zivil-militärisches Assistenzmodell bietet dafür eine gute Grundlage.

Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern ist integraler Teil einer proaktiven Sicherheitspolitik. Wir brauchen dafür eine neue, zeitgemäße Kommunikationskultur als Bestandteil der Polizeiarbeit und der Arbeit des BMI insgesamt. Den traditionellen Medien kommt dabei weiter eine wichtige Rolle zu. Wir wollen mit den Menschen aber auch möglichst direkt kommunizieren. Das erfordert die weitere Stärkung sowie die Verbreiterung unserer internen und externen Kommunikation, eine noch bessere Befähigung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum persönlichen Dialog sowie eine besondere Schwerpunktsetzung auf Social Media.

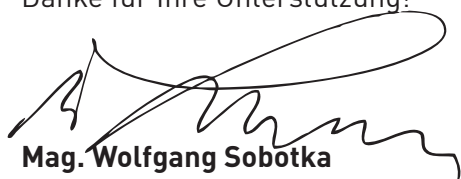
Insgesamt steht das BMI damit für eine moderne, integrierte „Politik der inneren Sicherheit“. Strategische Weiterentwicklung ist dafür unverzichtbar. Im Rahmen des Strategieprozesses „INNEN.SICHER“ entwickeln wir uns daher strategisch laufend weiter. Die Analysen, politisch-strategischen Ziele und Maßnahmen der Gesamtstrategie des BMI für das laufende Jahr „INNEN.SICHER 2017“ bauen auf der „Österreichischen Sicherheitsstrategie“ (ÖSS) und ihren grundlegenden Teilstrategien auf: der „Teilstrategie Innere Sicherheit“ des BMI und der „Teilstrategie Verteidigungspolitik“ des BMLVS. Eine weitere wichtige Grundlage stellt der Bericht des Migrationsrates von Dezember 2016 dar.

In der Schlussredaktion der vorliegenden nachgeschärften mittelfristigen Sicherheitsdoktrin „MEHR FREIHEIT. MEHR SICHERHEIT.“ wurde selbstverständlich auch das neue Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2017–2018 berücksichtigt. Genutzt wurden zudem die Analysen aus den aktuellen Kriminalitätsstatistiken und die ersten, fundierten Erfahrungen aus den großen Pilotregionen von „GEMEINSAM.SICHER in Österreich“.

Sicherheit für uns alle im höchstmöglichen Ausmaß zu gewährleisten, heißt für mich als verantwortlicher Bundesminister vor allem auch, die rund 33.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMI in ihren Aufgaben im Land konsequent zu unterstützen, um das hohe Sicherheitsniveau in Österreich zu halten und das Sicherheitsvertrauen in der Bevölkerung zu stärken. Gemeinsam müssen wir dafür auch unsere Gesellschaft weiter entwickeln – hin zu einer Gesellschaft des Hinsehens, nicht Wegschauens sowie der aktiven Mitgestaltung.

Gemeinsam erreichen wir mehr – MEHR FREIHEIT. MEHR SICHERHEIT. Für sicheren Zusammenhalt. Für sozialen Frieden. Für spürbare Freiheit.

Danke für Ihre Unterstützung!



Mag. Wolfgang Sobotka
Bundesminister für Inneres

1. SCHLÜSSELHERAUSFORDERUNGEN

Kriegerische Auseinandersetzungen, Krisen, politische Destabilisierung sowie wirtschaftliche und gesellschaftliche Probleme im Umfeld der Europäischen Union haben zu einer neuen Qualität der Bedrohung der Sicherheit Österreichs geführt. Massenmigration, steigende Kriminalität und wachsende Terrorgefahr sind unmittelbare Folgen dieser Entwicklungen.

Dazu kommt die wachsende Bedrohung unserer Cyber-Sicherheit und unserer kritischen Infrastrukturen durch Kriminelle und staatliche Akteure.

Obwohl die Entwicklung der Gesamtkriminalität seit Jahren stabil und die der Einbruchskriminalität leicht rückläufig ist, bietet das Ansteigen der Ausländerkriminalität Anlass zur Wachsamkeit.

Die Migrationskrise 2015 und ihre wohl noch lange spürbaren Folgen haben zu einer Verunsicherung der österreichischen Bevölkerung geführt. Wir müssen entsprechende Sorgen der Menschen ernst nehmen.

Auch wenn die objektiven Zahlen im Bereich Kriminalität das Gegenteil zeigen, fühlen sich viele Österreicherinnen und Österreicher nicht sicher. Zwischen der objektiven und der subjektiven Sicherheit hat sich eine Lücke aufgetan, die ernst zu nehmen ist.

In der Krise wurden auch die Schwächen der Mechanismen des österreichischen Krisenmanagements sichtbar. Zugleich haben sich die Grenzen der Lösungskapazität der EU und der Solidarität zwischen den Mitgliedsstaaten gezeigt. Damit ist klar: Wenn es darauf ankommt, muss man sich auch selbst und mit gleichgesinnten Partnern helfen können.

In dieser im Umbruch befindlichen sicherheitspolitischen Lage steht das BMI vor sieben Schlüsselherausforderungen:

1. Wie können der österreichische Staat und unsere Gesellschaft krisenfester und widerstandsfähiger gegenüber Angriffen auf unsere Cyber-Sicherheit und unsere kritischen Infrastrukturen gemacht werden?
2. Wie kann angesichts einer sich ständig weiter entwickelnden Kriminalität das hohe Maß an objektiver Sicherheit in Österreich erhalten und das Sicherheitsvertrauen der Bevölkerung gestärkt werden?
3. Wie können wir die Migration nach Österreich so drosseln, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt und soziale Frieden gewahrt werden?
4. Wie machen wir unsere Gesellschaft immun gegen Extremismus, und wie können wir die Strukturen des Terrorismus nachhaltig bekämpfen?
5. Welche Architektur brauchen wir, um das koordinierte Zusammenspiel von Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft bei der gemeinsamen Gestaltung von Sicherheit zu gewährleisten?
6. Auf welche Partner in unserer Nachbarschaft, in der EU und darüber hinaus können wir uns bei welchen Herausforderungen verlassen?
7. Wie kann durch ein neues Zusammenspiel von Polizei und dem Österreichischen Bundesheer ein Mehrwert für die innere Sicherheit geschaffen werden?

Eine weitere Herausforderung ist es, bei der strategischen Umsetzung der operativen Maßnahmen die kompetenzrechtlichen Zuständigkeiten und Berührungspunkte mit anderen Ressorts so zu berücksichtigen, dass das gesamtstaatliche Handeln sichtbar wird.

Das BMI ist in eine komplexe strategische Landschaft eingebettet. Nationale Strategien, wie die Österreichische Sicherheitsstrategie, die Österreichische Strategie für Cyber-Sicherheit oder die Teilstrategie innere Sicherheit, internationale Konzepte, wie die Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU oder die 2030 Agenda für Nachhaltige Entwicklung, müssen bei der Strategieentwicklung berücksichtigt werden. Besondere Bedeutung kommt dem Arbeitsprogramm der Bundesregierung zu. In der vorliegenden Sicherheitsdoktrin des BMI für Österreich wird das aktuelle Arbeitsprogramm 2017–2018 in das strategische Handeln des BMI integriert. Die besondere Herausforderung wird es sein, die damit geschaffenen mittelfristigen strategischen Vorgaben in operatives Handeln zu übersetzen. Das ist die wesentliche Aufgabe bei der jährlichen Anpassung der Ressortstrategie „INNEN.SICHER“.

Die geänderte sicherheitspolitische Lage erfordert neue Lösungsansätze. Der Staat und seine Institutionen wie die Polizei können nicht mehr alleine die umfassende Sicherheit garantieren, die sich die Bürgerinnen und Bürger wünschen. Das BMI braucht viele und neue Partner, damit auch 2020 Österreich zu den sichersten Ländern der Welt mit dem höchsten Lebensstandard gehört.

2. VISION UND STRATEGISCHE ZIELE

Unsere Vision ist weiterhin,

**Österreich zum sichersten Land der Welt
mit der höchsten Lebensqualität zu machen.**

Unter den veränderten sicherheitspolitischen Bedingungen ist es für das BMI noch wichtiger geworden, durch entschlossenes Handeln und engere Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partnern einen maßgeblichen Beitrag zur Erhaltung des sozialen Friedens und gesellschaftlichen Zusammenhalts in Österreich zu leisten.

Dazu verfolgen wir drei strategische Ziele:

1. Das hohe objektive Sicherheitsniveau in Österreich halten!
2. Das Sicherheitsvertrauen der Österreicherinnen und Österreicher stärken!
3. Unsere Gesellschaft vom Wegsehen zum Hinsehen und aktiv Mitgestalten bringen!

3. STRATEGISCHE PRIORITÄTEN

Damit unsere Vision Wirklichkeit wird und wir unsere strategischen Ziele erreichen, muss eine große Organisation wie das BMI eine umfassende proaktive Strategie definieren.

Das BMI behält damit die Themenführerschaft im Bereich der inneren Sicherheit und die strategische Verantwortung für die operative Umsetzung der einzelnen Maßnahmen.

In Kapitel 4. sind in 7 Handlungsfeldern rund 160 Maßnahmen beinhaltet. Sie alle werden bis 2020 in Angriff genommen. Sie folgen einem Transformationsplan, dem die folgenden strategischen Prioritäten zugrunde liegen.

3.1 SICHERHEIT.GEMEINSAM.GESTALTEN: GEMEINSAM.SICHER in Österreich

Mit der Initiative „GEMEINSAM.SICHER in Österreich“ wird der Sicherheitsdialog zwischen Menschen, Gemeinden und der Polizei gefördert und koordiniert, mit dem Ziel, gemeinsam als „Gesellschaft des Hinsehens und aktiven Handelns“ die Sicherheit zu erhöhen.

Im Rahmen dieser Initiative sind eine Reihe von Projekten und Vorhaben mit der Bevölkerung und mit Stakeholdern wie Firmen, NGOs, Gemeinden, Ländern und Ministerien geplant. Eine moderne Polizei entwickelt sich mit der Gesellschaft. Dafür muss sie mit den Menschen im Land in Verbindung stehen. Das geht über die Verhinderung und Verfolgung von Straftaten hinaus und setzt einen regelmäßigen Dialog auf Augenhöhe voraus, der Vertrauen schafft. Auf diesem Fundament kann ein Austausch von Anliegen und Informationen stattfinden, der Sicherheit und sozialen Frieden fördert.

Im Rahmen des „Aktionsplans Sicheres Österreich“ werden wir das Projekt „GEMEINSAM.SICHER in Österreich“ ausbauen und in Kooperation mit Sicherheitspartnern (Bürgern, Gemeinden, NGOs usw.) die Bürgerbeteiligung stärken, um gemeinsam Sicherheit zu gestalten.

3.2 Weiterentwicklung der polizeilichen Arbeit

Dazu definieren wir folgende strategische Stoßrichtungen:

1. Konsequente Professionalisierung fortsetzen
2. Aufnahmeoffensive bei der Exekutive weiterführen
3. Effizientere Instrumente der polizeilichen Arbeit gewährleisten
4. Neue Ansätze bei der Transformation entwickeln
5. Präventionsarbeit verstärken
6. Effektive und vollziehbare Gesetze sicherstellen
7. Internationale Kooperationen und Vernetzungen fördern (insbesondere Datenaustausch)

• **Konsequente Professionalisierung fortsetzen**

Durch laufende Anpassung der Aus- und Weiterbildung können wir schneller und zielgerichteter auf neue Herausforderungen reagieren. Professionalität schafft Handlungssicherheit und steigert die Effizienz polizeilicher Tätigkeit.

- **Aufnahmeoffensive bei der Exekutive weiterführen**

Die auf der Grundlage der Beschlüsse der Bundesregierung 2015 und 2016 gestartete Aufnahmeoffensive Exekutive wird fortgesetzt.

- **Effizientere Instrumente der polizeilichen Arbeit gewährleisten**

Die konsequente Verwendung neuer Instrumente in allen Aufgabenbereichen ist Voraussetzung für eine zeitgemäße, nachhaltige und wirkungsorientierte Polizeiarbeit. Neue Technologien wie „Big Data“ oder „Artificial Intelligence“ eröffnen revolutionäre Ansätze zur Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität (z. B. Predictive Analytics). Das BMI muss ein „First Mover“ bei der Nutzung entsprechender Chancen sein. Wichtige Vorhaben, bei denen die kluge Verwendung von technischen Möglichkeiten den Erfolg unterstützt, betreffen die umfassende Nutzung von Videomaterial oder den Einsatz von Kennzeichenerkennungssystemen. Wir müssen auch die Möglichkeit schaffen, dass jede Polizistin und jeder Polizist österreichweite Abfragen in sämtlichen polizeilichen Informationssystemen durchführen kann.

- **Neue Ansätze bei der Transformation entwickeln**

Ein zukunftsorientierter Transformationsprozess braucht neue Denkansätze. Dies erfordert z. B. die umfassende Weiterentwicklung des „Cyber-Crime-Competence Centers“ (C4 – Neu 2017) in Richtung einer modernen Hightech-Crime-Einheit sowie die Erweiterung des Aufgabenbereichs des „Cyber Security Centers“ (CSC) als operative Behörde im Rahmen des neuen Cybersicherheitsgesetzes. Wir müssen aber auch unsere Strukturen an „MEHR FREIHEIT. MEHR SICHERHEIT.“, unsere geschärfte Sicherheitsstrategie für Österreich anpassen, unsere Arbeitsprozesse umfassend digitalisieren sowie über Outsourcing nachdenken, wo das einen Mehrwert bringen kann. Die Personalrekrutierung für C4 und das CSC könnte etwa über eine neue IT-Unterstützungsagentur erfolgen.

- **Präventionsarbeit verstärken**

In der Prävention müssen wir neue Wege gehen. Angesichts der steigenden Herausforderungen braucht es einen gesamtstaatlichen Ansatz. Dies umfasst innovative Partnerschaften (Public Private Partnership) mit der Wirtschaft, der Wissenschaft, den Interessenvertretungen sowie die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in die Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung im Rahmen der Initiative „GEIMEINSAM. SICHER in Österreich“.

- **Effektive und vollziehbare Gesetze sicherstellen**

Nicht alle gesellschaftlichen Probleme und operativen Herausforderungen können durch Gesetze gelöst werden. Ohne effektive und vollziehbare Gesetze kann die Polizei aber im demokratischen Rechtsstaat keine Probleme lösen! Unsere Rechtsordnung muss daher laufend an neue Gefahren und Bedrohungen angepasst werden, um erfolgreiche Polizeiarbeit zu ermöglichen. Wichtige Vorhaben sind die Verpflichtung der Registrierung von Prepaid-Wertkarten, die Schaffung der Möglichkeit der elektronischen Überwachung in Autos sowie die elektronische Überwachung von Gefährdern.

- **Internationale Kooperationen und Vernetzungen fördern**

Fast alle drängenden Sicherheitsprobleme haben ihre Ursache im Ausland: transnationale organisierte Kriminalität, mobile Tätergruppen oder der internationale Terrorismus belegen dies. Cyber-Kriminalität ist ein globales Phänomen, bei dem nationale Grenzen keine Rolle spielen. Um erfolgreich zu sein, muss sich unsere Polizei daher noch stärker international vernetzen, insbesondere beim Datenaustausch.

3.3 Professionelles Migrationsmanagement

Eine aktuelle Umfrage zeigt: Migration ist neben der Arbeitsplatzsicherheit jenes Thema, das die Menschen in unserem Land am meisten berührt. Die Migrationskrise 2015 war ein Ereignis, das sich nicht mehr wiederholen darf. Ihre Folgen werden uns noch jahrelang beschäftigen. Das BMI hat aus der Krise gelernt. Vieles wurde schon in Angriff genommen, einiges davon bereits umgesetzt. Wir brauchen insgesamt ein professionelles Migrationsmanagement. Dazu sind bis 2020 die folgenden strategischen Prioritäten vorgesehen:

1. Migration drosseln
2. Vollständige Erfassung von Migranten sicherstellen
3. Obergrenze absenken und Asylverfahren beschleunigen
4. Verbesserte Betreuung in der Grundversorgung gewährleisten
5. Bei negativen Asylbescheiden freiwillige Rückkehr oder Abschiebung erwirken
6. Straffälligen Asylberechtigten den Asylstatus aberkennen
7. Rückübernahmeabkommen abschließen und nutzen

- **Migration drosseln**

Die Zahl der in Österreich ankommenden und rechtswidrig aufhältigen Migranten muss massiv reduziert werden. Besserer Schutz der Grenzen der EU – und bis auf weiteres unserer eigenen Grenzen –, nachhaltige Unterbrechung der Routen irregulärer Migration sowie eine enge nationale und internationale Zusammenarbeit sind Voraussetzungen, um dieses Ziel zu erreichen. Dazu soll auch der Assistenzeinsatz des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) ausgebaut werden.

- **Vollständige Erfassung von Migranten sicherstellen**

Mit dem geplanten Ein- und Ausreisepasssystem der EU soll sichergestellt werden, dass alle Drittstaatsangehörigen, welche die EU-Außengrenze überschreiten, elektronisch erfasst werden. National müssen wir unter Anwendung der bereits vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten (Fremdengesetz, Meldegesetz) für die vollständige Erfassung der Migranten sorgen, die sich in Österreich aufhalten.

- **Obergrenze absenken und Asylverfahren beschleunigen**

Mit der Möglichkeit, durch eine Sonderverordnung nach dem Asylgesetz ein Sonderregime anzuwenden, wurde ein wichtiges Instrument zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und inneren Sicherheit geschaffen. Für 2017 sollte die Obergrenze auf 17.500 Personen abgesenkt werden.

Mit gesetzlichen, organisatorischen, personellen und technischen Maßnahmen sind Asylverfahren weiter zu beschleunigen, unter Erhaltung der hohen rechtsstaatlichen Standards.

- **Verbesserte Betreuung in der Grundversorgung gewährleisten**

Im Bereich der Grundversorgung des Bundes besteht ein breites Netz an Betreuungseinrichtungen. Die organisatorischen Abläufe, insbesondere die Koordinierung von Zuweisungen und Überstellungen, sind umfassend aufeinander abgestimmt. Die bestmögliche Betreuung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden ist jedenfalls sichergestellt. Im Bereich der Landesgrundversorgung soll die Zusammenarbeit zwischen den Ländern und den Quartierbetreibern optimiert werden. Jene Asylwerber, die gute Chancen auf weiteren Schutz in unserem Land haben, sollen bereits im Rahmen der Grundversorgung erste Schritte in Richtung Integration setzen können. Eine umfassende Betreuung leistet auch einen Beitrag zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit.

- **Bei negativen Asylbescheiden freiwillige Rückkehr oder Abschiebung erwirken**

Ein negativer Asylbescheid bedeutet die klare Aufforderung, das Land zu verlassen. Wir werden allen davon Betroffenen die Möglichkeit geben, dies freiwillig zu tun, Menschen dabei beraten und wo notwendig, unterstützen. Wer dieses Angebot nicht annimmt, wird abgeschoben. Gemeinsam mit den Ländern wird dazu ein stufenweiser Ablauf für die Rückkehr geschaffen.

- **Straffälligen Asylberechtigten den Asylstatus aberkennen**

Asyl ist ein humanitäres Recht und kein Freibrief für Rechtsbruch. Wer Gesetze bricht und sich nicht an die fundamentalen Regeln des Zusammenlebens hält, wer insbesondere den Asylstatus missbraucht, um schwere Straftaten zu begehen oder terroristische Gruppen zu unterstützen, hat das Recht auf Asyl verwirkt. Bei Bedarf müssen wir die rechtlichen Grundlagen nachschärfen.

- **Rückübernahmeabkommen abschließen und nutzen**

Um die Zahl zwangsweiser Außerlandesbringungen zu steigern, ist ein ganzheitliches Maßnahmenbündel notwendig, welches sowohl freiwillige Rückkehr als auch zwangsweise Außerlandesbringung fördert. Dazu brauchen wir auch den Abschluss von Rückübernahmeabkommen und von Übereinkommen für die Überstellung verurteilter Personen sowie tragfähige Kooperationen zwischen Österreich und Herkunftsstaaten, z. B. zur Ausstellung der notwendigen Ersatzreisedokumente („Heimreisezertifikate“) und für die Genehmigung von Charterlandungen.

3.4 Arbeit in und mit der Gesellschaft fördern

Eine erfolgreiche Polizei ist ein integraler Teil der Gesellschaft. Eine neue Form der Partnerschaft zwischen Polizei und Bürgern, auf Augenhöhe, wird aus Betroffenen Beteiligte machen. Strategische Stoßrichtungen sind dabei:

1. Eigenverantwortung einfordern
2. Gemeinsam gegen Extremismus und Terrorismus auftreten

- **Eigenverantwortung einfordern**

Eine Partnerschaft auf Augenhöhe bedeutet auch, klare Botschaften zu senden. Alle Bürgerinnen und Bürger sind für ihren Selbstschutz mitverantwortlich. Die Polizei kann Präventionsprogramme anbieten, beraten und unterstützen. Darauf aufbauend setzen sicherheitsbewusste Menschen eigenständig Präventions- und Schutzmaßnahmen.

- **Gemeinsam gegen Extremismus und Terrorismus auftreten**

Erfolgreiche Vorbeugung und Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus ist eine gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Gesellschaft. Religionsgemeinschaften kommt dabei eine besondere Verantwortung zu. Dies muss klar kommuniziert werden.

3.5 Relevante Organisationen einbinden

„GEMEINSAM.SICHER in Österreich“ bildet das Dach für die Einbindung von Institutionen und Organisationen, deren Beitrag für die Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und sozialen Friedens unverzichtbar ist. Dabei handelt es sich um Einrichtungen wie die Jugendwohlfahrt, Bildungseinrichtungen, den Zivilschutzverband oder verschiedene NGOs. Das BMI wird auch noch enger mit den Ländern und Gemeinden kooperieren, um sich allen diese betreffenden Herausforderungen bestmöglich zu stellen. Dazu zählen insbesondere die Drosselung der Migration, die Forderung und Förderung von Integration, die Schaffung umfassender Sicherheitskonzepte zur Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität und entschlossenes Vorgehen gegen Extremismus und Terrorismus.

Eine resiliente Gesellschaft kann nicht „von oben“ und auch nicht „vom Staat“ alleine gewährleistet werden. Sie muss von den Wurzeln unseres Gemeinwesens her aufwachsen. Wir werden daher die Zivilgesellschaft stärken sowie Gemeinden und Vereine dabei unterstützen, ihren Beitrag zum sozialen Frieden und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt zu leisten.

Wir wollen auch die Zusammenarbeit mit unseren traditionellen Partnern in der öffentlichen Verwaltung weiter ausbauen. Gemeinsam mit dem BMI bilden BKA, BMEIA, BMJ und BMLVS den inneren Kern, wenn es um die Sicherheit Österreichs geht. Thematische Anknüpfungspunkte mit anderen Ressorts, wie beim Schutz kritischer Infrastrukturen oder der Sicherheitsforschung, stellen dabei Ausgangspunkte für weitere Kooperationen dar.

Zusätzliche Partnerschaften, über die Grenzen der Verwaltung hinweg, etwa mit Wirtschaft und Wissenschaft, ermöglichen es dem BMI, neue Wege in der Sicherheitspolitik zu gehen.

3.6 Europäische Vernetzung stärken

Innere Sicherheit beginnt dort, wo Probleme für unsere Sicherheit entstehen. Daher arbeiten wir mit unseren Nachbarn und gleichgesinnten Staaten in der EU noch intensiver als bisher zusammen. Dabei setzen wir die folgenden Prioritäten:

1. EU-Außengrenze besser schützen
2. Gemeinsames Europäisches Asylsystem stabilisieren
3. FRONTEX und EASO stärken
4. „Future European Protection System“ aufbauen
5. Gemeinsam den Kampf gegen die organisierte Kriminalität stärken
6. Datenabgleich verbessern
7. Cyber-Kriminalität international bekämpfen
8. Kooperation gegen Extremismus und Terrorismus ausbauen

- **EU-Außengrenze besser schützen**

Derzeit ist die EU nicht in der Lage, ihre Außengrenzen wirksam zu schützen. Wir werden daher künftig verstärkt dazu beitragen, auch gemeinsam mit nationalen und internationalen Partnern.

- **Gemeinsames Europäisches Asylsystem stabilisieren**

Auf europäischer Ebene werden Bemühungen vorangetrieben, das europäische Asylsystem zu stabilisieren. Österreich gestaltet diesen Prozess aktiv mit. Ziel muss ein nachhaltiges, faires und krisenfestes Gemeinsames Europäisches Asylsystem sein, welches auch internationale Solidarität durch Hilfe vor Ort und Resettlement gewährleistet.

- **FRONTEX und EASO stärken**

Das erweiterte Mandat der EU-Grenzschutzbehörde FRONTEX muss voll genutzt werden, um die gemeinsamen EU-Außengrenzen besser zu schützen. Bei der Schaffung einer neuen EU-Asylagentur treten wir für eine starke Agentur mit starken Monitoringbefugnissen ein. Wir werden FRONTEX und EASO weiter personell unterstützen. Bei Bedarf werden wir unser Engagement ausbauen.

- **„Future European Protection System“ aufbauen**

Durch die Nutzung bestehender Einrichtungen außerhalb der Europäischen Union, etwa von „Flüchtlingslagern“ des UNHCR als Aufnahmezentren, sollen Schutzsuchende vor Gefahren für ihr Leben oder ihre Freiheit geschützt werden. Damit kann eine sichere und kostengünstige Alternative zur gefährlichen Reise nach Europa angeboten werden.

Dabei sollen vor Ort durch mobile Schutzteams auch individuelle Schutzprüfungen erfolgen, etwa unter Einbeziehung des Europäischen Unterstützungsbüros bzw. von UNHCR. In der Folge könnten besonders Schutzbedürftige, die sich in offenen, demokratischen

Gesellschaften integrieren wollen, über Resettlement nach Europa kommen. Migranten, die an der Außengrenze bzw. auf dem Weg nach Europa aufgegriffen werden, beispielsweise auf dem Mittelmeer, sollen in Aufnahmezentren in der Region zurückgeführt werden. Ziele sind: Leben retten, Zugang zu Schutz in Europa letztlich nur mehr auf legalem Weg ermöglichen und die menschenverachtenden Geschäfte krimineller Schlepperbanden durchkreuzen.

- **Gemeinsam den Kampf gegen die organisierte Kriminalität verstärken**

Unter Nutzung der Möglichkeiten von Europol und Interpol sowie internationaler Vereinbarungen, wie insbesondere der Polizeikooperationskonvention für Südosteuropa, wird der Kampf gegen die organisierte Kriminalität verstärkt. Neue Initiativen und Einrichtungen wie das „Joint Operational Office“ im Bundeskriminalamt helfen uns dabei.

- **Datenabgleich verbessern**

Grenzüberschreitender Datenaustausch, insbesondere von biometrischen Daten nach dem Modell des Prümer Vertrags, stärkt die Ermittlungskapazitäten der Polizei. Die Erfassung von Daten, ihre Nutzung und die Interoperabilität von Datensystemen gehören verbessert.

- **Cyber-Kriminalität international bekämpfen**

Cyber-Kriminalität kennt keine Grenzen. Die polizeiliche Zusammenarbeit zu ihrer Bekämpfung muss daher über Grenzen hinweg funktionieren. Die Nutzung internationaler Expertenpools, wie des „European Cybercrime Centre“ bei Europol, die verstärkte Einbindung von Interpol sowie eine intensiviertere bilaterale Zusammenarbeit (polizeiliche Cyber-Sicherheitskooperationen) sind Voraussetzungen für polizeiliche Erfolge.

- **Kooperation gegen Extremismus und Terrorismus ausbauen**

Der nationale und internationale Daten- und Informationsaustausch sowie die operative Zusammenarbeit werden ausgebaut. Dabei sind auch ausländische Sicherheitsbehörden und Sicherheitsorganisationen einzubeziehen. Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit in den Bereichen Prävention sowie Gestaltung eines guten, respektvollen Zusammenlebens intensiviert.

3.7 Österreichs Sicherheit zeitgemäß gestalten

Österreich steht vor neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen. Wir brauchen daher neue Konzepte, Strukturen und Verfahren sowie eine starke Kultur der Kooperation und Koordination, um Sicherheit proaktiv gestalten und wirksame Antworten auf aktuelle und künftige Herausforderung finden zu können. Die Prioritäten lauten dabei:

1. Resilienz Österreichs stärken
2. Entwicklung und Umsetzung einer Strategie zur digitalen Sicherheit
3. Gesamtstaatliche Sicherheitsarchitektur optimieren
4. Auslandsengagement im Interesse Österreichs erhöhen
5. Zivil-militärische Zusammenarbeit verbessern

- **Resilienz Österreichs steigern**

Die Steigerung der Resilienz Österreichs, das heißt die schnelle Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit von Staat und Gesellschaft nach Krisen, bleibt ein zentrales Ziel der österreichischen Sicherheitspolitik.

- **Entwicklung und Umsetzung einer Strategie zur digitalen Sicherheit (ÖSCS 2.0)**

Um die durch das künftige Cybersicherheitsgesetz entstehenden Möglichkeiten voll nutzen zu können, soll eine neue Strategie für digitale Sicherheit (ÖSCS 2.0) geschaffen und umgesetzt werden.

- **Gesamtstaatliche Sicherheitsarchitektur optimieren**

Mit der angestrebten verfassungsmäßigen Verankerung der Umfassenden Sicherheitsvorsorge und ihrer beiden tragenden Säulen, innere und äußere Sicherheit, soll die österreichische Sicherheitspolitik ein neues konzeptuelles Dach erhalten. Unter Berücksichtigung einer solchen möglichen bahnbrechenden Weiterentwicklung müssen wir die Strukturen und Verfahren der Kooperation und Koordination zwischen den sicherheitspolitischen Akteuren optimieren.

- **Auslandsengagement im Interesse Österreichs erhöhen**

Wenn wir Sicherheit in Österreich wollen, müssen wir uns verstärkt im Ausland engagieren. Dies umfasst die Zusammenarbeit mit unseren internationalen Partnern, die Mitarbeit in internationalen Organisationen und Institutionen wie der EU sowie die Beteiligung an Einsätzen des Internationalen Krisen- und Konfliktmanagements und der Internationalen Katastrophenhilfe. Das Auslandsengagement des BMI erfolgt in einer gesamtstaatlich abgestimmten Weise, um Synergien mit anderen Ressorts, insbesondere dem BMEIA, zu entwickeln.

- **Zivil-militärische Zusammenarbeit verbessern**

Aufgabe des Österreichischen Bundesheeres im Bereich der inneren Sicherheit bleibt weiterhin der sicherheitspolizeiliche Assistenzeinsatz, insbesondere beim Objektschutz, bei der Überwachung der grünen Grenze, zum Schutz kritischer Infrastrukturen, bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Inneren sowie der Unterstützung im Krisen- und Katastrophenmanagement (auf Grundlage des neuen SKKM-Gesetzes Bund). Das BMI wird dazu weiterhin den Rahmen vorgeben sowie zu einer Optimierung der operativen Zusammenarbeit zwischen Polizei und ÖBH beitragen.

4. HANDLUNGSFELDER UND MASSNAHMEN

Die in diesem Kapitel enthaltenen 7 Handlungsfelder und rund 160 Maßnahmen folgen einem Transformationsplan, dem die im Kapitel 3 definierten strategischen Prioritäten zugrunde liegen. Wo für die Umsetzung gesetzliche Maßnahmen erforderlich sind, wird das BMI alleine oder gemeinsam mit Partnern wie dem BMJ Regierungsvorlagen oder Ministerialentwürfe vorbereiten.

Handlungsfeld 1: Steigerung der Resilienz Österreichs

Politisch-strategische Ziele:

Moderne Gesellschaften sind geprägt durch Interdependenzen, Spezialisierungen und breiten Einsatz intelligenter technischer Systeme. Dies schafft neue Chancen, erhöht aber gleichzeitig auch die Verletzbarkeit gegenüber Risiken und Bedrohungen.

Die Migrationskrise 2015 hat gezeigt, dass die gesamtstaatlichen Strukturen, Regeln und Verfahren für die Krisenbewältigung optimiert werden müssen. Für das BMI ergeben sich dabei wichtige Lehren für die organisatorische Weiterentwicklung und die Stärkung der eigenen Resilienz.

Um Österreich sicherer und widerstandsfähiger zu machen, wird ein neuer politisch-strategischer Ansatz verfolgt:

- Die Resilienz Österreichs, d. h. die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit von Staat und Gesellschaft nach Krisen, soll in einem gesamtstaatlichen Ansatz gesteigert werden.
- Dabei wird eine koordinierte Umsetzung angestrebt, vor allem in den Bereichen Cyber-Sicherheit, Schutz kritischer Infrastrukturen, Katastrophenschutz (einschließlich Vorbeugung) sowie Daseinsvorsorge.
- Die Strukturen und Verfahren des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements sollen gesetzlich abgesichert werden.
- Die Resilienz des BMI als Krisenmanager der Republik ist zu stärken.

Maßnahmen:

HF 1/MN 1 Erhöhung der Cyber-Sicherheit

Das BMI steht in der ersten Reihe, wenn es um die staatlichen Arbeiten zur Erhöhung der Cyber-Sicherheit geht. Es wird seine Anstrengungen zur Gewährleistung von Cyber-Sicherheit weiter erhöhen. Wir bringen unsere sicherheits- und kriminalpolizeilichen Befugnisse und Erfahrungen sowie das Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter proaktiv ein, für die Sicherheit des Cyber-Raums und der Menschen im Cyber-Raum. Das erfolgt gemeinsam mit der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Gesellschaft und Partnern im öffentlichen Bereich.

HF 1/MN 1.1 Entwicklung einer Strategie zur digitalen Sicherheit (ÖSCS 2.0)

Mit der 2013 von der Bundesregierung beschlossenen „Österreichischen Strategie für Cyber-Sicherheit“ (ÖSCS) wurden die Fundamente für ein solides System der Cyber-Sicherheit in unserem Land gelegt. Darauf aufbauend können Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft wirksam zusammenarbeiten. Das neue Cyber-Sicherheitsgesetz wird aber die rechtlichen Rahmenbedingungen grundlegend ändern. Deshalb ist eine neue Strategie für digitale Sicherheit erforderlich. Das BMI wird mit Vorbereitungen dafür beginnen. Die „Strategie für digitale Sicherheit“ soll gemeinsam mit anderen Stakeholdern erarbeitet und der Bundesregierung zur Annahme vorgelegt werden.

HF 1/MN 1.2 Laufende Anpassung des Cyber-Rechts an die technologischen Entwicklungen

Die rasante Weiterentwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) erfordert laufende Anpassungen des ordnungspolitischen Rahmens zur Cyber-Sicherheit. Das erfordert einen Prozess zur Technologiebeobachtung und Technologiefolgenabschätzung. Dieser soll im Rahmen der Arbeiten an der künftigen Strategie für digitale Sicherheit eingerichtet werden. Dabei sollen neue Wege der Privat Public Partnership beschritten werden. Darauf aufbauend werden dem Parlament Vorschläge zu notwendigen gesetzlichen Anpassungen übermittelt.

HF 1/MN 1.3 Schaffung eines Bundesgesetzes für Cyber-Sicherheit

Neue Formen der Kriminalität im Online-Bereich, Cyber-Attacks nicht staatlicher und staatlicher Akteure sowie die wachsende Verletzbarkeit unserer IKT-Systeme durch steigende Vernetzung (Internet of Things) sind große Herausforderungen unserer Zeit. Daher sollte das Bundesgesetz für Cyber-Sicherheit so schnell wie möglich beschlossen werden. Darin müssen auch zusätzliche Befugnisse für die (operative) nationale zuständige Behörde im BMI geregelt werden sowie Strukturen, Aufgaben und Befugnisse für das Cyber-Krisenmanagement. Wichtige Punkte betreffen beispielsweise den Betrieb eines Sensornetzwerks, die Befugnis zur Übernahme eines fremden Servers zur Abwehr von Angriffen und weiteren Aufklärung von Botnetzen, die Anordnung, ein Gerät, das eine Cyber-Krise verursacht, vom Netz zu nehmen oder zu übernehmen bzw. dessen Netzwerkverkehr zu überwachen und Logfiles sicherzustellen.

HF 1/MN 1.4 Umsetzung des Cybersicherheitsgesetzes im BMI

Mit dem neuen Bundesgesetz für Cyber-Sicherheit werden im BMI die operative nationale zuständige Behörde und die österreichische zentrale Anlaufstelle eingerichtet.

Dazu müssen vom BMI folgende Aufgaben wahrgenommen werden:

- Mitwirkung an der Ausweisung von Unternehmen und der Festlegung von Sicherheitsstandards;
- Prüfung der Auditberichte und Durchführung eigener Audits zur Überprüfung der Einhaltung von Sicherheitsstandards;
- Entgegennahme und Verarbeitung von Meldungen über Sicherheitsvorfälle;

- Information der Bevölkerung über Sicherheitsvorfälle nach Maßgabe der Zuständigkeiten des BMI;
- Sicherstellung der Kommunikation auf nationaler Ebene und mit anderen zentralen Anlaufstellen.

HF 1/MN 1.5 Ausbau des „Cyber Security Center“ (CSC)

Das „Cyber Security Center“ soll entsprechend den Anforderung des Cyber-Raums ausgebaut und gestärkt werden. Dazu werden insbesondere folgende Maßnahmen eingeleitet:

1. Erweiterung/Anpassung des BVT-Organisationskonzepts in Bezug auf moderne Technologien und gesellschaftliche Entwicklungen (soziale Netzwerke, verschlüsselte Geräte, Cloud-Computing, neue Kommunikationstechnologien etc.);
2. Aufbau eines APT¹-Kompetenzzentrums zur Beobachtung und Ermittlung in Bezug auf Spionage- und Sabotageakte bei staatschutzrelevanten Organisationen bzw. kritischer Infrastrukturen;
3. Einrichtung mobiler APT-Einsatzgruppen zur raschen, staatspolizeilichen Ermittlung, Beweissicherung und Unterstützung bei der Bereinigung von kompromittierten Systemen;
4. Schaffung von IT-Forensikteams im BVT und Aufbau einer IT-Kompetenz in den Landesverfassungsämtern zur Auswertung von im Zuge staatschutzrelevanter Amtshandlungen sichergestellten Geräten und Schadsoftware (z. B. Malware-Analysen, Reverse-Engineering etc.);
5. Stärkung der Ressourcen und Spezialisierung der Ermittlungs-Fachreferate in Bezug auf staatschutzrelevante IT-Ermittlungen;
6. Aufbau eines spezialisierten Kompetenzbereichs zur verdeckten Ermittlung im Internet (Darknet, soziale Medien, links-/rechtsextremistische Foren etc.);
7. Stärkung der OSInt-Beobachtung in Bezug auf staatschutzrelevante Phänomene, Gruppierungen bzw. Personen im Internet;
8. Einrichtung einer Einheit zur Entwicklung von staatschutzrelevanten Software-Tools und Applikationen unter besonderer Berücksichtigung des BVT und seiner Partner;
9. Weiterentwicklung des polizeilichen IT-Know-hows innerhalb des BVT sowie der nachgeordneten Landesämter für Verfassungsschutz;
10. Stärkung des Cyberlage- und -koordinationszentrums zum permanenten Monitoring der Cyberlage in Österreich sowie zur Wahrnehmung von Koordinationsaufgaben im Cyber-Krisenmanagement;

¹ Advanced Persistent Threat (zielgerichtete Angriffe mit meist staatschutzrelevanter Motivation)

11. Einrichtung einer Auditstelle im CSC zur Implementierung der Vorgaben der Richtlinie für Netz- und Informationssicherheit zur Stärkung der Resilienz der IT-Sicherheitssysteme der kritischen Infrastrukturen (präventive Schutzmaßnahmen);
12. Intensivierung der Zusammenarbeit mit Betreibern kritischer Infrastrukturen zur Sicherstellung einer funktionierenden Kommunikation im Krisenfall;
13. Schaffung von Expertise zu offenen Rechtsfragen (legal advisor) in Bezug auf neue, sich schnell ändernde Informations- und Kommunikationstechnologien sowie digitale Sicherheit;
14. Sicherstellung des Betriebs des internationalen Single Point of Contact (SPoC) im Rahmen der Richtlinie für Netz- und Informationssicherheit zum regelmäßigen Informationsaustausch mit anderen Mitgliedsstaaten – fällt in den Zuständigkeitsbereich der operativen NIS-Behörde im BMI (Cyber Security Center im BVT).

HF 1/MN 1.6 Weiterentwicklung des C4 zu einer modernen Hightech-Crime-Einheit

Um auch in Zukunft eine effiziente und effektive Bekämpfung von Cyber-Crime sicherzustellen, wird das Cyber-Crime-Competence-Center (C4) umfassend weiter entwickelt.

Dazu sollen

- die Fähigkeit, auf technologische Weiterentwicklung rechtzeitig zu reagieren, gestärkt,
- ein wissenschaftlicher Dienst eingerichtet,
- das polizeilich/technische Know-how konzentriert und weiterentwickelt,
- „Mobile Ermittlungsgruppen“ für den polizeilichen Einsatz eingerichtet,
- Ermittlungsgruppen auf neue ausgewählte Phänomene spezialisiert,
- ein spezialisiertes Team für forensische Sonderaufgaben geschaffen sowie
- die forensische Sicherheit von elektronischen Beweismitteln zertifiziert werden.

HF 1/MN 1.7 Einrichtung eines CSIRT-BMI

Zur Umsetzung des Cybersicherheitsgesetzes und zur Erhöhung der Krisenfestigkeit der IKT-Systeme des Innenressorts wird ein Computer-Security-Response-Team BMI (CSIRT-BMI) eingerichtet.

HF 1/MN 1.8 Nutzung einer IT-Unterstützungsagentur

Um schnell und flexibel professionelles Personal in der notwendigen Qualität und Quantität zur Verfügung zu haben, wird sich das BMI einer IT-Unterstützungsagentur nach dem Vorbild der Justizbetreuungsagentur bedienen.

HF 1/MN 1.9 Einrichtung eines Sensornetzwerks

Zur schnellen Erkennung von Cyber-Angriffen soll ein Sensornetzwerk eingerichtet werden. An diesem können sich weitere Behörden und Betreiber kritischer Infrastrukturen auf freiwilliger Basis beteiligen.

HF 1/MN 1.10 Stärkung des österreichischen Cyber-Krisenmanagements

Aufgrund der über IKT hinausreichenden Betroffenheit und im Sinne der inneren Sicherheit übernimmt das BMI für übergreifende Bedrohungen der Cyber-Sicherheit die Federführung im Cyber-Krisenmanagement. Das Cyber-Krisenmanagement ist so in das SKKM einzubetten, dass dessen Zusammensetzung und Arbeitsweise auch für Cyber-Krisen voll genutzt werden können. Das CSC ist zentraler Bestandteil der operativen Koordinierungsstruktur, die als Ausführungsorgan im Rahmen des Cyber-Krisenmanagements fungiert. Im Rahmen des Cyber-Krisenmanagements wird das BMI sowohl im Bereich der Informationsweitergabe und bei der Ausbildung als auch im Bereich des Schaffens von Rahmen und Standards die notwendigen Maßnahmen treffen.

HF 1/MN 1.11 Förderung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich Cyber-Sicherheit (Cyber-Außenpolitik)

Das BMI beteiligt sich an der Entwicklung einer kohärenten „Cyber-Außenpolitik“, um der wachsenden Bedeutung des Themas gerecht werden zu können. Dazu werden auch Cyber-Sicherheitskooperationen der Polizei aufgebaut.

HF 1/MN 1.12 Förderung der Zusammenarbeit zwischen BMI, Wirtschaft und Wissenschaft im Bereich Cyber-Sicherheit (Cyber-PPP)

Die Sicherheit des Cyber-Raums und der Menschen im Cyber-Raum wird im Zusammenwirken von Staat, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft erhöht. Das BMI beteiligt sich dabei aktiv an der gesamtstaatlichen „Cyber-Sicherheitsplattform“.

Die Entwicklung und Produktion von sicherheitsrelevanten Kernkomponenten in Österreich und Europa werden gefördert.

HF 1/MN 2 Verstärkter Schutz kritischer Infrastrukturen

HF 1/MN 2.1 Neuer Masterplan zum Österreichischen Programm zum Schutz kritischer Infrastrukturen (APCIP)

Zur Erhöhung der Resilienz Österreichs ist die Widerstandsfähigkeit des öffentlichen und privaten Sektors gegen natürliche oder vom Menschen verursachte Störungen und Katastrophen zu stärken. Der 2014 von der Bundesregierung beschlossene Masterplan zum Österreichischen Programm zum Schutz kritischer Infrastrukturen (APCIP) wurde bereits zu großen Teilen umgesetzt. Um weitere Aspekte des Schutzes kritischer Infrastruktur zu bearbeiten und Synergien mit dem Bereich Cyber-Sicherheit zu entwickeln, wird im BMI mit den Vorarbeiten für einen neuen Masterplan APCIP begonnen.

HF 1/MN 2.2 Festigung der Beteiligung der Länder am Programm zum Schutz kritischer Infrastrukturen (APCIP-Länder)

Die Bundesländer sind umfassend in die Umsetzung von APCIP einzubeziehen. Dazu ist eine enge Kooperation zwischen den Landespolizeidirektionen und den zuständigen Stellen der Ämter der Landesregierungen vorzusehen. Dazu werden auch gemeinsam mit dem ÖBH Übungen durchgeführt.

HF 1/MN 2.3 Entwicklung und Nutzung von Synergien zwischen Cyber-Sicherheit und dem Schutz kritischer Infrastrukturen

Mit dem neuen Bundesgesetz für Cyber-Sicherheit gewinnt der Schutz der kritischen Infrastrukturen eine neue Qualität. Die verpflichtende Umsetzung von Sicherheitsstandards fördert das Sicherheitsniveau in den betroffenen Unternehmen. Die Programme zur Cyber-Sicherheit und zum Schutz kritischer Infrastrukturen sind daher konvergent weiter zu entwickeln.

HF 1/MN 2.4 Förderung der Zusammenarbeit zwischen BMI, Wirtschaft und Wissenschaft im Bereich Schutz kritischer Infrastrukturen (SKI-PPP)

Der Schutz kritischer Infrastrukturen kann nur in einem engen Zusammenwirken von Staat, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft wirksam gewährleistet werden. Das BMI wird daher die Public Private Partnership in diesem Bereich ausbauen.

HF 1/MN 2.5 Mitwirkung an der Umsetzung des Europäischen Programms zum Schutz kritischer Infrastrukturen (EPCIP)

Das BMI beteiligt sich proaktiv an der Weiterentwicklung des Europäischen Programms kritischer Infrastrukturen (EPCIP) sowie an bi- und multilateralen Initiativen.

HF 1/MN 3 Stärkung des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM)

Durch die gesetzliche Verankerung der Strukturen und Verfahren des SKKM soll die gesamtstaatliche Bewältigung von Krisen und Katastrophen optimiert und damit ein Beitrag zur Stärkung der Resilienz Österreichs geleistet werden.

HF 1/MN 3.1 Schaffung eines Bundesgesetzes zum Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagement (SKKM-Gesetz Bund)

Durch das Parlament sollte ein Krisen- und Katastrophenschutzgesetz des Bundes (SKKM-Bund) verabschiedet werden. In diesem sollten klare Strukturen und Aufgaben auf Ebene des Bundes und der Länder sowie Verfahren zur Bewältigung von überregionalen Krisen und Katastrophen definiert werden. Dabei ist auf den bestehenden SKKM-Strukturen und Verfahren aufzubauen. Der SKKM-Ausschuss soll als strategisch-operatives Beratungs- und Steuerungsorgan unter der Leitung des Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit gesetzlich verankert werden. Das Einsatz- und Koordinationszentrum (EKC) im BMI ist zu einem gesamtstaatlichen operativen Lagezentrum weiterzuentwickeln. Dieses soll insbesondere Informationen von anderen Akteuren im SKKM sammeln und zu einem umfassenden und aktuellen operativen Lagebild zusammenfassen, das die Grundlage für politische und strategische Entscheidungen im SKKM darstellt.

Die anlassbezogene Mitwirkung staatlicher Stellen des Bundes und der Länder sowie von Vertretern kritischer Infrastrukturen an den Arbeiten des EKC ist sicherzustellen.

HF 1/MN 3.2 Ausbau der Kooperation und Koordination zwischen den nationalen Akteuren im Bereich SKKM

Im Gesamtsystem SKKM kommt der Zusammenarbeit von staatlichen Akteuren des Bundes, der Länder und der Gemeinden sowie Vertretern kritischer Infrastrukturen und NGOs besondere

Bedeutung zu. Aufbauend auf dem SKKM-Gesetz werden die Kooperation und Koordination ausgebaut. Dabei sollen auch gemeinsame Standards zur Erleichterung der Kooperation und zur Erhöhung der Interoperabilität vereinbart werden.

HF 1/MN 3.3 Verstärkung der internationalen Katastrophenhilfe

Durch die Optimierung der Koordination und Kooperation auf nationaler Ebene kann die Beitragsleistung zur internationalen humanitären und Katastrophenhilfe ausgebaut werden.

HF 1/MN 4 Schaffung eines modernen, digitalen Identitätsmanagements

Das BMI forciert die Weiterentwicklung der gesetzlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen sowie technischer Lösungen für ein sicheres, modernes, digitales Identitätsmanagement.

HF 1/MN 5 Umfassende Nutzung von Risikomanagement und Ausbau des gesamtstaatlichen sicherheitspolitischen Lagebildprozesses

HF 1/MN 5.1 Schaffung einer gesamtstaatlichen Risiko- und Bedrohungsanalyse

Um der Bundesregierung (der Ständigen Sicherheitskoordination/dem Sicherheitskabinett) Grundlagen für rasche und wirksame sicherheitspolitische Entscheidungen bereitstellen zu können, wird das BMI gemeinsam mit anderen relevanten Akteuren eine gesamtstaatliche Risiko- und Bedrohungsanalyse erstellen. Diese soll auf dem Risiko- und Bedrohungskatalog der Österreichischen Sicherheitsstrategie aufbauen (z. B. internationaler Terrorismus, natürliche und vom Menschen verursachte Katastrophen, „Cyber-Attacks“, die Bedrohung kritischer Infrastrukturen, grenzüberschreitende organisierte Kriminalität). Die gesamtstaatliche Risiko- und Bedrohungsanalyse führt die strategischen Risikoanalysen der einzelnen Teilbereiche der Umfassenden Sicherheitsvorsorge wie Schutz kritischer Infrastrukturen, Cyber-Sicherheit und Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement zusammen. Sie ist Teil des gesamtstaatlichen sicherheitspolitischen Lagebildprozesses.

HF 1/MN 5.2 Ausbau des gesamtstaatlichen sicherheitspolitischen Lagebildprozesses (virtuelles gesamtstaatliches Lagezentrum)

Im Interesse von vernetzten sicherheitspolitischen Prozessen sind eine verstärkte Koordination sowie eine engere Kooperation des BMI mit anderen relevanten staatlichen und nicht staatlichen Akteuren zum Thema gesamtstaatliche sicherheitspolitische Lage aufzubauen. Das erfordert einen ständigen gesamtstaatlichen sicherheitspolitischen Kooperationsprozess. Mit diesem sollen insbesondere eine gesamtstaatliche Analyse sicherheitsrelevanter Entwicklungen sowie das Aufzeigen und die Bewertung sicherheitspolitischer Handlungsoptionen im In- und Ausland ermöglicht werden. Damit soll auch eine optimale Planung, Umsetzung und Bewertung entsprechender sicherheitsrelevanter Maßnahmen erleichtert werden. Das bestehende gesamtstaatliche sicherheitspolitische Lagebild sowie die zu entwickelnde gesamtstaatliche Risiko- und Bedrohungsanalyse können dafür als Grundlagen dienen. Der gesamtstaatliche sicherheitspolitische Kooperationsprozess soll durch technische Analyse- und Kollaborationssysteme unterstützt werden. Er ist als virtuelles gesamtstaatliches Lagezentrum zu verstehen.

HF 1/MN 5.3 Verstärkung der nationalen Risikoanalyse in den Bereichen Cyber-Sicherheit, Schutz kritischer Infrastrukturen und SKKM

Der mit Beschluss der Bundesregierung vom 23. September 2014 eingerichtete staatliche Risikomanagementprozess für Katastrophenrisiken soll ausgebaut werden. Auf der Grundlage der Risikoanalyse für den Katastrophenschutz werden parallel laufende Risikoanalysen für die Bereiche Cyber-Sicherheit und SKI erstellt. Die strategischen Risikoanalysen aus diesen drei Bereichen fließen in die gesamtstaatliche Risiko- und Bedrohungsanalyse ein.

HF 1/MN 6 Die Organisation BMI resilienter machen

In der Migrationskrise zeigte sich die Bedeutung des Konzepts Resilienz für das BMI. Wir können unserer Aufgabe als Krisenmanager der Republik nur nachkommen, wenn unsere Organisation selbst widerstandsfähig gegen Krisen, also resilient ist. Aufbauend auf einer gemeinsamen Analyse sollen die Führungs-, Management- und Leistungserbringungsverfahren krisenfester gemacht sowie die notwendigen Personalentwicklungs- und infrastrukturellen Maßnahmen gesetzt werden. Hohe Motivation und Qualität der Mitarbeiter, auch im Verwaltungsbereich, sind Voraussetzung für die Effizienz und Effektivität der Aufgabenerfüllung des BMI. Damit soll das BMI, der „Krisenmanager der Republik“, auch selbst möglichst resilient werden.

HF 1/MN 6.1 Strategisches Management im BMI stärken

Um seine Sicherheitspolitik effektiv und effizient gestalten zu können, nutzt das BMI das Instrument des strategischen Managements in Form der Ressortstrategie.

HF 1/MN 6.2 Die eigenen Risiken managen

Als Risikomanager der Republik hilft das BMI gesamtstaatliche Risiken zu identifizieren und zu bewältigen. Als großes Unternehmen muss das BMI seine eigenen Risiken, z. B. in den Bereichen Gebäudesicherheit, Beschaffung, IKT-Systeme oder Compliance, erkennen und minimieren. Durch die volle Integration von Risikomanagement in das Führungs- und Managementsystem wird das BMI eine risikobewusste und damit resilientere Organisation.

HF 1/MN 6.3 Das BMI als lernende Organisation

Das BMI agiert in einem sich ständig ändernden Umfeld. Neue sicherheitspolitische Herausforderungen, politische und gesellschaftliche Veränderungen, sich wandelnde Risiken und Bedrohungen sowie eine rasante technologische Entwicklung, insbesondere im IKT-Bereich, machen eine laufende Anpassung der Aufbau- und Ablauforganisation notwendig. Nur als lernende, agile Organisation kann das BMI mit diesen Veränderungen Schritt halten.

HF 1/MN 6.4 Fortsetzung der Aufnahmeoffensive der Exekutive

Die auf der Grundlage der Beschlüsse der Bundesregierung 2015 und 2016 gestartete Aufnahmeoffensive in der Exekutive wird fortgesetzt.

HF 1/MN 6.5 Flexibilisierung des Personaleinsatzes

Das BMI als Einsatzorganisation braucht Möglichkeiten zum flexiblen Personaleinsatz. Das gilt insbesondere bei Krisen, in Zeiten erhöhten Arbeitsaufkommens und aufgrund der damit verbundenen Mehrdienstleistungen. Daher sollen Möglichkeiten zur Flexibilisierung des

Personaleinsatzes durch Deregulierung und geeignete interne Verfahren geprüft werden. Dabei sind auch notwendige Änderungen gesetzlicher Bestimmungen zu untersuchen.

HF 1/MN 6.6 Laufende Anpassung der Bildungsmaßnahmen an geänderte Herausforderungen

Um auf neue Herausforderungen, z. B. im Bereich Cyber-Sicherheit oder bei der Kriminalitätsbekämpfung, schnell und zielgerichtet reagieren zu können, werden die Aus- und Fortbildungsprogramme des BMI laufend angepasst. Ziel ist die konsequente Professionalisierung durch eine zukunftsgerichtete Aus- und Fortbildung.

HF 1/MN 6.7 Ausbau der Sicherheitsforschung, Verbesserung der Steuerung und Nutzung der Ergebnisse

Um seine vielfältigen Aufgaben erfüllen zu können, braucht das BMI maßgeschneiderte sicherheitspolitische und technologische Lösungen. Das nationale Sicherheitsforschungsprogramm KIRAS und das EU-Programm HORIZON 2020 bieten die Möglichkeit, gemeinsam mit Partnern aus Forschung und Wirtschaft innovative Lösungen für theoretische und praktische Probleme zu finden. Die Beteiligung des BMI an Sicherheitsforschungsprojekten soll daher zielgerichtet ausgebaut werden. Dabei ist die gesamthafte Steuerung für Beteiligungen zu verbessern. Angestrebt werden muss auch eine optimierte Nutzung der Ergebnisse von Sicherheitsforschung.

HF 1/MN 6.8 Einrichtung des „Forschungs- und Wissenschafts-Clusters BMI“

Universitäten, Fachhochschulen oder außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sind unverzichtbar Partner des BMI in den Bereichen Forschung und Wissenschaft. Bei der Erforschung konkreter Fragestellungen oder von Zukunftsherausforderungen in gemeinsamen Projekten, der wissenschaftlichen Begleitung von Vorhaben des Ressorts oder wenn es um die Rekrutierung hochqualifizierter Spezialisten geht, bieten diese Partnerschaften klare Vorteile für beide Seiten. Um die bestehenden Kooperationen zu festigen, aber auch thematisch und institutionell zu erweitern, wird der „Forschungs- und Wissenschafts-Cluster BMI“ ins Leben gerufen. Die dabei vom BMI aufgewandten Mittel bringen als strategische Investitionen ihren return-on-invest durch bessere Konzepte, besser handlungsfähiges Personal oder bessere Ausrüstung.

HF 1/MN 6.9 Schaffung einer BMI-Initiative zur Förderung von „Sicherheits-Start-ups“

Am Ende von Forschungs- und Sicherheitsprojekten stehen keine fertigen Produkte, sondern umsetzbare Konzepte (proof of concept). Dabei fehlen die letzten Entwicklungsschritte für marktreife Lösungen. Viele gute, mit großem Engagement entwickelte Konzepte bleiben in der Folge ungenützt. Um innovative Unternehmen dabei zu unterstützen, solche Konzepte aufzugreifen oder Jungunternehmer, die aus Eigeninitiative „in ihrer Garage“ eine Geschäftsidee geboren haben, bei der Umsetzung zu begleiten, wird das BMI als Innovationsbeschleuniger eine Initiative zur Förderung von „Sicherheits-Start-ups“ starten.

Dabei wollen wir vor allem Start-ups in ihrer Entwicklung unterstützen und ihnen den Zugang zu Investoren erleichtern. Angebote für bestehende Akteure sollen nach den Prinzipien von Inkubator- bzw. Akzeleratorleistungen gebündelt werden. BMI, Forschung, Entwickler, Unternehmen und Investoren sollen dabei einen laufenden strategischen Austausch pflegen.

Damit leistet das BMI einen Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit und zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Österreich. Zur Verfolgung dieser Initiative wird das BMI auch auf Förderprogramme zurückgreifen, die für innovationsfördernde öffentliche Beschaffungen eingerichtet wurden (auf nationaler und europäischer Ebene).

HF 1/MN 7 Förderung der Daseins- und Individualvorsorge

Die Aufrechterhaltung einer leistungsfähigen Volkswirtschaft, die Vorsorge gegen krisenbedingte Störungen der Wirtschaft sowie die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern sind zentrale staatliche Aufgaben.

Um die Verfügbarkeit lebensnotwendiger Ressourcen zu gewährleisten, braucht es dabei gegebenenfalls staatliche Lenkungsmaßnahmen. Das BMI wird sich im Bereich SKKM (einschließlich Zivilschutz) proaktiv an entsprechenden gesamtstaatlichen Maßnahmen beteiligen. Wir werden uns dabei auch für die Optimierung der Warnsysteme sowie die verstärkte Unterstützung bei der Verbesserung von Sicherungsmaßnahmen in privaten Haushalten einsetzen.

HF 1/MN 8 Entwicklung der notwendigen Fähigkeiten; Bereitstellung von Ressourcen und Ausrüstung

Das BMI muss seine Fähigkeiten auf strategischer, operativer und taktischer Ebene in den Bereichen Antizipation, Prävention und Repression laufend an die sich ändernden Umweltbedingungen anpassen. Nur so kann es seine Verantwortung als maßgeblicher Akteur bei der Steigerung der Resilienz Österreichs gerecht werden, in allen dafür relevanten Bereichen wie Cyber-Sicherheit, Schutz kritischer Infrastrukturen, SKKM (einschließlich Zivilschutz) oder beim sicherheitspolitischen Lagebildprozess und in der Daseins- und Individualvorsorge.

Die dafür notwendigen personellen Ressourcen sind vorzusehen. State-of-the-art-Technologie zur technikgestützten Koordination und Kooperation, zur Analyse und Lagebilderstellung sowie zur Kommunikation mit anderen sicherheitspolitischen Akteuren und der Bevölkerung ist vorzusehen. Innovative technische Lösungen sind auch im Rahmen von Sicherheitsforschungsprojekten zu entwickeln.

Handlungsfeld 2: Grenzen, Migration, Asyl und Rückkehr

Politisch-strategische Ziele:

Migration zeigt sich als komplexes und vielschichtiges Phänomen, das in den unterschiedlichen Formen der legalen Migration, der illegalen Migration sowie durch die Gewährung von internationalem Schutz (Asyl, subsidiärer Schutz) wirksam wird. Diese drei Bereiche stehen zueinander in Wechselwirkung und erfordern einen gesamthaften Ansatz. Daher werden folgende politisch-strategische Ziele verfolgt:

- Einen gesamthaften Zugang sicherstellen: Es geht um einen gesamtsstaatlichen Ansatz, die Beitragsleistung zu einer wirksamen EU-Politik sowie zur Herausbildung eines globalen Rahmens für Migration, insbesondere in den Bereichen Grenzen, Migration, Asyl und Rückkehr, vor allem im Rahmen entsprechender Migrationsstrategien.
- Migration steuern: Es gilt, Migration gezielt nach den Bedürfnissen Österreichs zu steuern. Dazu sollen auch eine engere europäische Kooperation mit Herkunfts- und Transitländern von Migration sowie eine kohärente Einbeziehung von Migrationsaspekten in das gesamte Handeln der EU und Österreichs beitragen.
- Irreguläre Migrationsrouten unterbrechen: Routen der irregulären Migration sind nachhaltig zu unterbrechen und unter rechtsstaatlicher Kontrolle zu halten. Ein Beispiel dafür stellt das erfolgreiche Schließen der Balkanroute ab Februar 2016 durch Österreich und beteiligte Partnern dar.
- Illegale Migration bekämpfen: Die wirksame Bekämpfung von Asylmissbrauch, illegaler Migration, Menschenhandel und Schlepperei erleichtert es, den tatsächlich Bedürftigen Schutz zu gewähren.
- Verantwortungsvolle Asylpolitik sicherstellen: Menschen Schutz vor Verfolgung zu gewähren, ist eine völker- und europarechtliche Verpflichtung sowie ein Gebot der Menschlichkeit, zu dem sich Österreich mit langer Tradition bekennt. Allerdings gilt es zu berücksichtigen, dass es bei Asylpolitik nicht nur um Verantwortung gegenüber besonders Schutzbedürftigen geht, sondern auch die Anliegen der Aufnahmegesellschaft und von Herkunftsregionen zu berücksichtigen sind.
- Rückkehr steigern/fördern: Bei mangelnder Schutzbedürftigkeit oder Schutzwürdigkeit sind neue – auch gesamtsstaatliche und europäische – Wege in der Rückkehrpolitik gefordert und zu entwickeln.
- Harmonisierung von Maßnahmen: Technische, infrastrukturelle und logistische Maßnahmen im nationalen Bereich sind auf europäische bzw. internationale Vorhaben abzustimmen bzw. mit solchen zu harmonisieren. Dabei geht es auch um die Entwicklung eines integrierten Handlungsansatzes für öffentliche und private Akteure.

Maßnahmen:

HF 2/MN 1 Umsetzung und Weiterentwicklung nationaler, europäischer und internationaler Migrationsstrategien

Um Migration und Asyl wirksam steuern zu können, wurden auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene eine Vielzahl von Strategien und strategischen Konzepten entwickelt. Diese müssen kohärent umgesetzt und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

HF 2/MN 1.1 Migration als gesamtstaatliche Aufgabe verankern sowie eine akkordierte EU-Linie sicherstellen

Effektiver Schutz zu sichernder Grenzen, wirksame Steuerung von Migration und Asyl, entschlossene Bekämpfung der illegalen Migration, Erhaltung des sozialen Friedens und des Zusammenhalts durch Inklusion von Migranten in eine demokratische Gesellschaft sowie erfolgreiche Rückkehr- und Rückführungsmaßnahmen sind nur in einem gesamtstaatlichen und gesamtgesellschaftlichen Ansatz zu erreichen. Das BMI wird dazu konsequent beitragen, auch durch eine entsprechende Kommunikation mit unterschiedlichen Stakeholdern in Politik und Gesellschaft, um Zusammenhänge und gemeinsame Herausforderungen bestmöglich deutlich zu machen.

Im Rahmen der EU wollen wir auf eine realistische und solidarische Politik hinwirken. Österreich kann sich dabei als Vorreiter in Europa und Brückenbauer zwischen verschiedenen Mitgliedstaaten sowie weiteren europäischen Partnern einbringen.

HF 2/MN 2 Österreichs Grenzen schützen

Derzeit ist die EU nicht in der Lage, ihre Außengrenzen wirksam zu schützen. Das betrifft insbesondere die Seegrenzen im Bereich der östlichen und der zentralen Mittelmeerroute. Daher sind weiter Kontrollen an den österreichischen Grenzen notwendig, um Binnenmigration und Sekundärmigration zu verhindern. Mit der Vorbereitung und lageangepassten Umsetzung entsprechender Maßnahmen senden wir auch ein wichtiges Signal an kriminelle Schlepperbanden, dass es künftig keine „Politik des Durchwinkens“ geben wird.

HF 2/MN 2.1 Angepasster Binnengrenzschutz nach Bedarf

Grenzkontrollen müssen sich den jeweiligen Entwicklungen anpassen. Dazu sind flexible Planungen notwendig, um kurzfristig reagieren zu können. Dies betrifft sowohl die Grenzübertrittsstellen als auch die grüne Grenze.

Die Regelungen des Schengener Grenzkodexes (Art. 25, 28 und 29) sollen dabei im jeweils erforderlichen Umfang genutzt werden.

HF 2/MN 2.2 Verstärkung der bestehenden Grenzkontrollen

Aufgrund laufender und absehbarer Entwicklungen werden bereits bestehende Grenzkontrollen an Grenzübergängen gezielt intensiviert. An den Grenzübergängen für mehrspurige Kfz sollen auch Kennzeichenerkennungsgeräte lageangepasst zum Einsatz kommen. Bei Bedarf wird die Kontrollintensität gezielt weiter erhöht (Häufigkeit der Anhaltungen und der genauen Überprüfungen von Kraftfahrzeugen, einschließlich der darin beförderten Personen).

HF 2/MN 2.3 Ausbau des Assistenzeinsatzes des ÖBH

Der Assistenzeinsatz des Österreichischen Bundesheeres für den Grenzschutz gemäß Wehrgesetz wird insbesondere um folgende Einsatzmöglichkeiten erweitert:

- Intensivierung von gemischten Streifendiensten/Kontrolltätigkeiten (Polizei/ÖBH),
- verstärkte Überwachung der grünen Grenze auch mit Luftfahrzeugen des ÖBH,
- Unterstützung der Polizei durch die Transportlogistik des ÖBH,
- Unterstützung bei der Registrierung von Fremden,
- Unterstützung bei der Zurückweisung von Fremden,
- Mitwirkung bei der Kontrolle von Lkws und Güterwaggons,
- verstärkte Nutzung neuer Detektionstechnologie.

HF 2/MN 3 Rückkehr fördern, Rückführung konsequent durchsetzen

Die Zahl der in Österreich rechtswidrig einreisenden und rechtswidrig aufhältigen Migranten ist massiv zu reduzieren. Dies soll primär durch Förderung der freiwilligen Rückkehr erfolgen. Bei Verweigerung ist das Instrument der Rückführung konsequent einzusetzen. Nur wenn eine konsequente Rückführung droht, erscheint eine freiwillige Rückkehr ausreichend attraktiv. Dies erfolgt im unions- und verfassungsrechtlichen Rahmen sowie gemäß den völkerrechtlichen Verpflichtungen. Die nachhaltige Steigerung der Rückkehr erfordert dabei einen gesamtstaatlichen Ansatz und das Beschreiten neuer Wege.

HF 2/MN 3.1 Ausbau der flächendeckenden Rückkehrberatung

Die Anzahl von Rückkehrern konnte bereits im vergangenen Jahr deutlich gesteigert werden. Das wurde insbesondere durch eine flächendeckende Rückkehrberatung erreicht. Die Beratung zur freiwilligen Rückkehr wurde daher ab Beginn 2017 weiter verstärkt und soll deutlich ausgebaut werden. Dazu soll auch stärker über dieses Instrument informiert werden.

HF 2/MN 3.2 Anpassung der Rückkehrprämien

Die im Fall einer freiwilligen Rückkehr gewährten Rückkehrprämien werden nach individuellen Umständen (Verfahrensparametern) gestaffelt und erhöht. Die Rückkehr in die Heimat wird erleichtert und damit die Motivation zur freiwilligen Ausreise gesteigert. Ausschlussgründe sollen Pull-Effekten entgegenwirken.

HF 2/MN 3.3 Rückführungen konsequent durchsetzen

Um die Zahl zwangsweiser Außerlandesbringungen zu steigern, ist ein gesamtstaatliches und ganzheitliches Maßnahmenbündel notwendig. Insbesondere bedarf es tragfähiger Kooperationen zwischen Österreich und den jeweiligen Herkunftsstaaten, z. B. zur Ausstellung der notwendigen Ersatzreisedokumente („Heimreisezertifikate“) und für die Genehmigung von Charterlandungen. Zur Rückkehrvorbereitung sind neue Ansätze zur Feststellung der Nationalität bzw. der Identität von Fremden zu nutzen. Maßnahmen zur Durchsetzung der Mitwirkungspflicht an der Identitätsfeststellung werden geprüft und eingesetzt.

HF 2/MN 3.4 Einrichtung von Rückkehrreinrichtungen und Ausreisezentren

Zur Durchsetzung einer neu zu fassenden Ausreiseanhaltung sollen Rückkehrreinrichtungen und Rückkehrzentren eingerichtet werden. Ausreisezentren zum Vollzug der Ausreiseanhaltung sind Einrichtungen, bei denen eine Ausreise aus Österreich jederzeit möglich ist. Die Bewegungsfreiheit in Österreich besteht hingegen nicht mehr. Dafür sollen nach Möglichkeit bestehende Einrichtungen genutzt werden.

In solchen Einrichtungen sollen eine intensive Rückkehrberatung sowie Unterstützung bei der freiwilligen Ausreise erfolgen.

HF 2/MN 3.5 Reintegration fördern; Synergien zur Entwicklungszusammenarbeit nutzen

Maßnahmen zur Reintegration von Rückkehrern gehören zu den zentralen Elementen einer erfolgreichen Rückkehrpolitik. Diese sollen eine nachhaltige Rückkehr sicherstellen und Re-Migration vorbeugen. Dabei müssen Synergien zwischen Maßnahmen der Reintegration und der Entwicklungszusammenarbeit bestmöglich genutzt werden. Dazu ist die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Stellen zu verstärken.

HF 2/MN 3.6 Volle Umsetzung und Nutzung rechtlicher Möglichkeiten im Migrationsbereich

Bereits in den letzten Jahren wurden die rechtlichen Möglichkeiten zur Bekämpfung der illegalen Migration ausgebaut. Das mit 1. Juli 2017 in Kraft tretende Fremdenrechtsänderungsgesetz 2017 (FRÄG 2017) ist umfassend und wirksam umzusetzen.

HF 2/MN 3.7 Illegale Migration bekämpfen – Erweiterung der Pflichten des § 111 FPG auf alle gewerblichen Beförderungsunternehmen

Gemäß § 111 Abs. 1 Fremdenpolizeigesetz müssen sich Beförderungsunternehmer, die Personen mit einem Luft- oder Wasserfahrzeug oder im Rahmen des internationalen Linienverkehrs mit einem Autobus über die Außengrenze nach Österreich bringen, vergewissern, dass Personen über das für die Einreise ins Bundesgebiet erforderliche Reisedokument und erforderlichenfalls eine Berechtigung zur Einreise verfügt. Diese Bestimmung einschließlich der Folgen bei Zuwiderhandeln ist auf alle gewerblichen Beförderungsunternehmen zu erweitern.

HF 2/MN 3.8 Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung

Um die Ausreiseverpflichtung konsequent durchzusetzen, sollten vom Gesetzgeber die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit soll folgende stufenweise Systematik angewandt werden:

- Die Dauer der Schubhaft soll auf 18 Monate verlängert werden.
- Personen mit durchsetzbar rechtskräftig negativ entschiedenem Asylverfahren und rechtskräftiger Rückkehrentscheidung müssen als sogenannte ausreisepflichtige Fremde Österreich innerhalb einer behördlich festgesetzten Frist verlassen.
- Ab einer rechtskräftig negativen Entscheidung sollen ausreisepflichtige Personen nur mehr mit Sachleistungen in besonders ausgewiesenen Grundversorgungs- bzw. Rückkehrquartieren versorgt werden. Geldleistungen jedweder Art, wie etwa Taschengeld, werden nicht mehr gewährt.

- Mit der Unterbringung in solchen Quartieren soll die Verhängung einer Gebietsbeschränkung einhergehen (Gebiet des politischen Bezirks, in dem die Einrichtung etabliert ist).
- Innerhalb der Frist zur Ausreise sind die ausreisepflichtigen Personen verpflichtet, an einer Rückkehrberatung teilzunehmen.
- Ist die Teilnahme an der Rückkehrberatung erfolgt oder wurde verweigert und ist zudem die Rückkehrfrist abgelaufen, ohne dass die Ausreise erfolgt ist, greift die im Rahmen des FRÄG 2017 neu vorgesehene Verwaltungsstrafbestimmung (qualifiziert rechtswidriger Aufenthalt, 5.000 bis 15.000 Euro oder bis 6 Wochen Ersatzarrest).
- Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl kann einen Bescheid zur Unterbringung im Rahmen der neu zu schaffenden Ausreiseanhaltung erlassen. Zweck ist hier die Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung.
- Eine Unterbringung in einem Ausreisezentrum mit Bewegungsbeschränkung im Rahmen der Ausreiseanhaltung soll erfolgen, wenn
 - eine Person erneut nach erstinstanzlicher Erlassung einer Bestrafung wegen qualifiziert rechtswidrigem Aufenthalt/Einreise in Österreich aufgegriffen wird oder
 - eine ausreisepflichtige Person eine Gebietsbeschränkung hat oder
 - wenn im Asylverfahren rechtskräftig festgestellt worden ist, dass Personen die Asylbehörde über ihre Identität bewusst getäuscht haben.
- Wenn die zwangsweise Abschiebung möglich ist, wird diese im Rahmen der Schubhaft umgehend durchgesetzt werden.

HF 2/MN 3.9 Absicherung unserer Migrationssysteme

Um mit kritischen Situationen, die durch externe Entwicklungen verursacht werden, auch in Zukunft effektiv, effizient und nachhaltig umgehen zu können, müssen unsere Migrationssysteme fortlaufend weiterentwickelt und damit nachhaltig abgesichert werden. Hohe Mitarbeitermotivation und -qualifikation tragen wesentlich zu einer solchen Systemabsicherung bei. Ein flexibles Fremdenwesen unterstützt auch die Absicherung aller gesellschaftlichen Systeme. Dabei soll die Polizei von administrativen Aufgaben im Bereich des Fremdenrechts entlastet werden, um sich ihren sicherheits- und kriminalpolizeilichen Kernaufgaben widmen zu können.

HF 2/MN 3.10 Soziale Leistungen dürfen kein Pull-Faktor für illegale Migration sein

Österreich ist zu Recht stolz auf sein Sozialsystem. Dieses muss aber so angepasst werden, dass es nicht als Pull-Faktor für Migration wirkt. Das ist aufgrund von anhaltenden Migrationsbewegungen erforderlich, bei denen sich Migranten jenes Land aussuchen, in dem sie die besten Sozialleistungen ohne hohe Eintrittshürden erwarten können. Allenfalls vorhandene EU-rechtliche Hindernisse sollen beseitigt werden.

Asylwerber und nicht am Arbeitsmarkt integrierte Asylberechtigte sollen zu sozialem Engagement angehalten werden, um von Anfang an klar zu kommunizieren, dass jede Leistung mit einer Gegenleistung verbunden ist (Prinzip „Fördern und Fordern“).

HF 2/MN 3.11 Bekämpfung von illegaler Migration und Schlepperei

Zentrale Ziele sind die Bekämpfung der illegalen Zuwanderung und des rechtswidrigen Aufenthalts in Österreich sowie dessen Reduktion auf ein Minimum. Das soll durch Verschärfung der gesetzlichen Möglichkeiten und unter voller Nutzung der internationalen und europäischen Kooperationsmöglichkeiten erfolgen. Dabei muss die Schlepperei verstärkt mit dem Ziel der Ausschaltung krimineller Systeme bekämpft werden.

In Zukunft sollen Personen, die kein Asylrecht haben und sich eines Schleppers bedienen, um illegal ins Land einzureisen, wegen Beteiligung an der Schlepperei auch gerichtlich strafbar sein können.

HF 2/MN 4 Unser Asylsystem handlungsfähig erhalten und krisenfest machen

Die Migrationskrise 2015 hat unser Asylsystem an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit gebracht. Unzureichende EU-Regelungen und mangelnde Solidarität innerhalb der Union machen es notwendig, dass Österreich sein Asylsystem resilienter macht und für Krisenfälle vorsorgt.

HF 2/MN 4.1 Verfassungsrechtliche Verankerung der Obergrenze

Die Tatsache faktischer Obergrenzen (z. B. im Wohnungsbau oder im Bereich der öffentlichen Sicherheit) sollte ihre verfassungsrechtliche Entsprechung finden. Die als Ultima Ratio zum Schutz der inneren Sicherheit und der öffentlichen Ordnung eingerichtete Obergrenze sollte mit einer dynamischen Anpassungsklausel (Bezug zur Aufnahmekapazität) vom Parlament verfassungsrechtlich abgesichert werden. Nur so kann das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in das Funktionieren des Rechtsstaates erhalten bleiben.

HF 2/MN 4.2 Erlassung der Sonderverordnung der Bundesregierung

Falls alle vorbeugenden Maßnahmen nicht den gewünschten Erfolg erzielen und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der Schutz der inneren Sicherheit gefährdet sind, kann die Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates die Verordnung der Bundesregierung zur Feststellung der Gefährdung der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und des Schutzes der Sicherheit gemäß § 36 f AsylG 2005 erlassen, wodurch das Sonderregime des 5. Abschnitts des 4. Hauptstücks des AsylG 2005 zur Anwendung gelangt. Für 2017 sollte die Obergrenze auf 17.500 abgesenkt werden.

HF 2/MN 4.3 Laufende Optimierung der Verfahrensabläufe im Asylverfahren

Um sicherzustellen, dass Asylverfahren rasch und qualitativ hochwertig geführt werden, sind die Verfahrensabläufe laufend zu optimieren und auf qualitativ hochwertigen IT-Systemen abzustützen.

HF 2/MN 5 Den sozialen Frieden in Österreich sichern

Der Erhalt und die Sicherung des sozialen Friedens, der Stabilität und der Sicherheit sind zentrale Aspekte, die über sämtlichen Maßnahmen des Migrationsbereichs stehen. So sichern klare Regeln für Migranten den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den sozialen Frieden. Die dem Rechtsstaat zugrunde liegende österreichische und europäische Rechts-

und Werteordnung muss anerkannt und eingehalten werden. Orientierung dazu sollte daher möglichst schon vor Zuwanderung erfolgen.

Gesellschaftliche Stabilität bzw. die Stabilität der sozialen Systeme unserer Gesellschaft hängen dabei wesentlich von der Zahl der Migranten ab. Daher ist die Verhinderung illegaler Migration ein wesentlicher Bestandteil zur Sicherung des sozialen Friedens und der Stabilität unserer Gesellschaft.

HF 2/MN 5.1 Schaffung und schnelle Umsetzung des Integrationsgesetzes

Mit dem Ziel, den sozialen Frieden zu erhalten, sollte das neue Integrationsgesetz so rasch wie möglich beschlossen und umgesetzt werden.

HF 2/MN 5.2 Dem politischen Islamismus den Boden entziehen

Der politische Islamismus, insbesondere in seiner salafistischen Ausprägung, stellt eine ernste Bedrohung für den sozialen Frieden dar. Die oft aus dem Ausland finanzierten und gesteuerten Aktivitäten islamistischer Organisationen müssen unter Nutzung aller rechtstaatlichen Mittel unterbunden werden.

HF 2/MN 5.3 Verbot salafistischer Verteil- und Rekrutierungsaktionen

Salafistische Verteil- und Rekrutierungsaktionen fördern Extremismus und können auch zu Radikalisierung und Rekrutierung beitragen. Sie bedrohen daher die öffentliche Ordnung und Sicherheit. Daher müssen Wege gefunden werden, solche Aktionen zu verbieten.

HF 2/MN 5.4 Vollverschleierungsverbot

Österreich ist eine offene Gesellschaft, die auch eine offene Kommunikation voraussetzt. Vollverschleierung im öffentlichen Raum und öffentlichen Gebäuden steht dem entgegen. Sie gefährdet die öffentliche Ordnung und Sicherheit und sollte unterbunden werden.

HF 2/MN 5.5 Arbeitsmarktintegration und gesellschaftliche Inklusion

Mit der Einführung eines verpflichtenden Integrationsjahres für Asylwerber mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte wird ein wichtiger Beitrag zur Integration von Menschen geschaffen, die in unserem Land bleiben dürfen. Asylwerber und nicht am Arbeitsmarkt integrierte Asylberechtigte sollen zu sozialem Engagement angehalten werden, um von Anfang an klar zu kommunizieren, dass jede Leistung mit einer Gegenleistung verbunden ist (Prinzip „Fördern und Fordern“).

HF 2/MN 6 EU- und internationale Zusammenarbeit stärken

Österreich kann die Herausforderungen im Bereich Migration nicht alleine bewältigen. Wir müssen daher engagiert die europäische und internationale Zusammenarbeit stärken. Die EU muss im Migrationsbereich deutlich bürgernäher handeln sowie krisenfest und zukunftsfähig werden. Das ist auch ein wichtiges Ziel für die österreichische EU-Präsidentschaft im zweiten Halbjahr 2018.

Auch die Kooperation mit relevanten Herkunfts- und Transitstaaten ist zielgerichtet zu intensivieren. Der Zusammenarbeit mit Partnern in Südosteuropa sowie relevanten Staaten in

Nordafrika und im Nahen Osten kommt dabei besondere Bedeutung zu. Vor allem Ländern im Umfeld von Konfliktbereichen soll verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt werden. Das gilt etwa für Tunesien, Algerien und Marokko.

HF 2/MN 6.1 Auf wirksamen Schutz der EU-Außengrenze hinwirken

Ein Raum ohne Binnengrenzen erfordert einen effizienten Außengrenzschutz. Ein funktionierender, wirksamer Schutz der EU-Außengrenzen stellt daher eine notwendige Voraussetzung für eine nachhaltige Stärkung des Schengen-Systems dar.

Das erfordert die Nutzung aller möglichen Ressourcen, auch aus dem militärischen Bereich. Dazu soll gemeinsam mit Partnern ein Konzept für zivil-militärische Kooperation beim Schutz der EU-Außengrenze entwickelt und auf europäischer Ebene vorangetrieben werden. Dabei sind die jeweiligen nationalen Kompetenzen und Fähigkeiten zu beachten. Auch deren Weiterentwicklung muss angedacht werden. Österreich kann und sollte dazu verstärkt Beiträge leisten. Unser bewährtes zivil-militärisches Assistenzmodell bietet dafür eine hervorragende Grundlage.

Auf der nationalen Ebene ist das Bundesverfassungsgesetz über Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland (KSE-BVG) anzupassen. Damit sollen die erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen für Einsätze von österreichischen Einsatzkräften geschaffen werden, etwa bei Erkundungs- und Vorbereitungsmaßnahmen sowie humanitärer Hilfe oder zur Unterstützung europäischer Bemühungen zur Stärkung der EU-Außengrenzen oder anderer relevanter Grenzen.

HF 2/MN 6.2 Irreguläre Migrationsrouten nachhaltig unterbrechen

Mit Hilfe von bi- und multilateralen Initiativen, insbesondere mit Partnern in der Nachbarschaft und in Südosteuropa sollen Routen irregulärer Migration nachhaltig unterbrochen werden. Die bei der Konferenz der Innen- und Verteidigungsminister „Managing Migration Challenges Together“ am 8. Februar 2017 in Wien beschlossene Erarbeitung eines Aktionsplans einschließlich eines Krisenreaktionsplans gemeinsam mit Partnern aus dem Forum Salzburg, vom Westbalkan sowie Griechenland wird dazu maßgeblich beitragen. Die auf Initiative Österreichs ab Februar 2016 geschlossene Westbalkanroute soll damit weiter unter Kontrolle gehalten werden.

HF 2/MN 6.3 Wirksame Maßnahmen in Herkunfts- und Transitländern

Um die Zahl zwangsweiser Außerlandesbringungen zu steigern, ist ein ganzheitliches Maßnahmenbündel notwendig. Insbesondere bedarf es tragfähiger Kooperationen zwischen Österreich und den jeweiligen Herkunftsstaaten, z. B. zur Ausstellung der notwendigen Ersatzreisedokumente („Heimreisezertifikate“) und für die Genehmigung von Charterlandungen.

HF 2/MN 6.4 Schutzkapazitäten in Erstaufnahmeländern stärken

Bei bewaffneten Konflikten wie in Syrien finden die meisten Vertriebenen Schutz in unmittelbaren Nachbarstaaten. Diese tragen eine hohe Last bei der Unterbringung von Menschen. Daher müssen wir Erstaufnahmeländer besser bei der Erfüllung ihrer humanitären

Verpflichtungen unterstützen. Das soll im Rahmen einer EU-Initiative sowie unter Nutzung des UNHCR erfolgen.

HF 2/MN 6.5 Förderung globaler Lösungsansätze für die globale Migrationskrise

Migration ist zu einer globalen Herausforderung geworden, die globale Lösungsansätze erfordert. Neben dem internationalen Krisen- und Konfliktmanagement muss dabei auch die Entwicklungszusammenarbeit verstärkt als Hebel genutzt werden. Dabei ist zu berücksichtigen: Vor allem in Afrika gefährdet der Brain-Drain junger Wirtschaftsmigranten die soziale und wirtschaftliche Perspektive ihrer Herkunftsländer. Diesbezüglich müssen daher auf der Ebene der Vereinten Nationen und in interregionaler Zusammenarbeit zwischen EU und der Union Arabischer Staaten nachhaltige Lösungen gefunden werden, etwa durch ein Follow-up zur „New Yorker Erklärung zu Flüchtlingen und Migranten“.

HF 2/MN 6.6 Stabilisierung des europäischen Asylsystems (Future European Protection System) und Stärkung von Resettlement

Auf EU-Ebene muss das europäische Asylsystem stabilisiert werden. Dazu sind sowohl Maßnahmen zur Stärkung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems erforderlich als auch – darauf aufbauend – ein künftiges neues Schutzsystem, wie es Österreich initiiert hat und gemeinsam mit interessierten Partnern entwickelt („Future European Protection System“).

Ein solches künftiges Schutzsystem sollte auf folgenden Komponenten aufbauen:

- Durch die Nutzung bestehender Einrichtungen außerhalb der EU, etwa von „Flüchtlingslagern“ des UNHCR als Aufnahmezentren, sollen Schutzsuchende vor Gefahren für ihr Leben oder ihre Freiheit geschützt werden. Damit kann eine sichere und kostengünstige Alternative zu gefährlichen Reisen nach Europa angeboten werden.
- Dabei sollen vor Ort durch mobile Schutzteams auch individuelle Schutzprüfungen erfolgen, etwa unter Einbeziehung des Europäischen Unterstützungsbüros bzw. von UNHCR.
- In der Folge könnten besonders Schutzbedürftige, die sich in offenen, demokratischen Gesellschaften integrieren wollen, über Resettlement nach Europa kommen.
- Migranten, die an der Außengrenze bzw. auf dem Weg nach Europa, beispielsweise auf dem Mittelmeer, aufgegriffen werden, sollen in Aufnahmezentren vor Ort rückgeführt werden.

Ziele dieses neuen Gesamtansatzes sind: Leben retten, Zugang zu Schutz in Europa letztlich nur mehr auf legalem Weg und Durchkreuzung der menschenverachtenden Geschäfte krimineller Schlepperbanden.

HF 2/MN 6.7 Stärkung von FRONTEX und EASO

Um einen besseren Schutz der gemeinsamen EU-Außengrenzen zu unterstützen, wurde das Mandat der EU-Grenzschutzbehörde FRONTEX erweitert. Österreich wird bestmöglich zu seiner Ausnützung beitragen.

Bei der Schaffung einer neuen EU-Asylagentur treten wir für eine starke Agentur mit hohen Monitoringbefugnissen ein.

Vor allem zur Stärkung des Außengrenzschatzes und beim damit zusammenhängenden Migrationsmanagement werden FRONTEX und EASO personell unterstützt. Bei Bedarf wird das BMI sein personelles Engagement ausbauen.

HF 2/MN 6.8 Konsequente EU-Linie gegenüber nicht kooperationsbereiten Herkunftsstaaten

Eine gesamteuropäische Strategie und ein geschlossenes europäisches Handeln erleichtern die Rückkehrvorbereitung und Rückführung. Neben den nationalen und bilateralen Aktivitäten haben daher Fortschritte auf der europäischen Ebene – vor allem bei kooperationsunwilligen Herkunftsstaaten – hohe Priorität. Die durch die neue Rechtsgrundlage von FRONTEX geschaffenen Instrumente und Kofinanzierungsmöglichkeiten im Bereich „Return“ sowie gemeinsame europäische Charterflüge müssen umfassend genutzt werden. Insgesamt geht es um eine zwischen EU-Mitgliedstaaten akkordierte, konsequente Linie gegenüber nicht kooperationsbereiten Herkunftsstaaten.

HF 2/MN 7 Entwicklung der notwendigen Fähigkeiten; Bereitstellung von Ressourcen und Ausrüstung

Die Fähigkeit zur strategischen und operativen Analyse ist eine wichtige Voraussetzung zur Gesamtsteuerung von Migration. Zur Vorbeugung und Bekämpfung der illegalen Migration, der Schlepperei und des Menschenhandels sind daher die Fähigkeiten zur Erfüllung der Aufgaben und der umfassenden Nutzung der Befugnisse zu stärken. Die dafür notwendigen personellen Ressourcen sind vorzusehen. State-of-the-art-Technologie zur technikgestützten Analyse und Lagebilderstellung sowie zum Grenzschutz und zur Bekämpfung der illegalen Migration ist sicherzustellen. Dabei sind innovative technische Lösungen auch im Rahmen von Sicherheitsforschungsprojekten zu entwickeln.

Handlungsfeld 3: Kriminalitätsbekämpfung

Politisch-strategische Ziele:

Wirksame Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität ist der Schlüssel zur Gewährleistung der inneren Sicherheit in Österreich. Dazu verfolgt das BMI die folgenden politisch-strategischen Ziele:

- **Kriminalität wirksam bekämpfen:** Kriminalität verändert sich laufend. Dies erfordert flexible Gegenstrategien. Neben den klassischen Herausforderungen der Massenkriminalität, der Gewalt gegen Leib und Leben und der Eigentumskriminalität, sind Phänomene wie Computer- und Netzwerkkriminalität sowie Wirtschaftskriminalität konsequent zu bekämpfen. Oberstes Ziel bleibt das Halten des hohen objektiven Sicherheitsniveaus in Österreich.
- **Neue Wege in der Prävention:** Angesichts steigender Herausforderungen ist heute mehr denn je ein gesamtgesellschaftlicher Ansatz im Bereich Prävention gefordert. Dabei geht es um innovative Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft und die stärkere Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in die Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung.
- **Bürger beteiligen:** Die Menschen wissen am besten selbst, wo der Schuh drückt. Wir machen sie daher zu Partnern unserer Polizei. Im permanenten Dialog sollen Herausforderungen frühzeitig erkannt und auf Augenhöhe besprochen werden. Das hilft allen Beteiligten: Die Menschen sind sicherer, wenn Probleme – gemeinsam mit Partnern wie etwa Streetworkern – gelöst werden, bevor sie ihre Sicherheit bedrohen. Und die Polizei erspart sich ein sonst vielleicht später notwendiges Eingreifen als Strafverfolgungsbehörde. Unsere Polizistinnen und Polizisten sollen also frühzeitig Sicherheit mit den Bürgern gestalten, damit sie später nicht strafen müssen.
- **Sicherheitsvertrauen stärken:** Durch diesen dreifachen Ansatz wollen wir das Sicherheitsvertrauen der Bevölkerung stärken, vor allem auch in unsere Polizei und ihre Arbeit. Der Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen von GEMEINSAM.SICHER soll dazu genauso beitragen wie verstärkte Präventions- und Informationsarbeit sowie effektive, effiziente und zeitgemäße Methoden der Kriminalitätsbekämpfung.

Maßnahmen:

HF 3/MN 1 GEMEINSAM.SICHER in Österreich ausbauen

Durch eine intensivierete Zusammenarbeit zwischen staatlichen Stellen wie Polizei und Justiz sowie nicht staatlichen Stellen und Bürgern sollen die Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität möglichst wirksam erfolgen. Den Rahmen dafür bietet der „Aktionsplan Sicheres Österreich“. Dieser wird ständig weiterentwickelt und an neue Herausforderungen angepasst.

HF 3/MN 1.1 Projekt „SICHERHEITSPARTNERSCHAFT“ umsetzen

Mit dem Projekt „SICHERHEITSPARTNERSCHAFT“ im Rahmen von „GEMEINSAM.SICHER in Österreich“ sollen Netzwerke gefördert werden, in denen Polizei und Bevölkerung kooperieren

und die Sicherheit in ihrem Umfeld gemeinsam gestalten können. Die Polizei soll damit bestmöglich als Ansprechpartner für sicherheitsrelevante Anliegen der Menschen erreichbar sein.

HF 3/MN 1.2 Ausbau der Tatortarbeit

„Kein Tatort ohne Spur“ muss zur Maxime der Tatortarbeit werden. Dies wollen wir durch laufende Verbesserung der Verfahren, der technischen Ausrüstung und von Fortbildungsmaßnahmen verwirklichen.

HF 3/MN 1.3 Engere Zusammenarbeit mit der Bevölkerung

Bei der Umsetzung des „Aktionsplans Sicheres Österreich“ geht es auch um die Erhöhung des subjektiven Sicherheitsempfindens. Die Bürgerinnen und Bürger sollen Sicherheit spüren. Mit verstärkter Prävention und zielgruppengenaue Aufklärung soll das Sicherheitsvertrauen der Bevölkerung gestärkt werden, insbesondere im öffentlichen Raum.

HF 3/MN 1.4 Sicherstellung einer proaktiven Polizeiarbeit, insbesondere in den Kernbereichen Kriminalität, Terrorismus und Migration

Durch kriminalstrategische Ansätze, wie den Einsatz von Risikoanalyse sowie modernen Technologien, wollen wir negative Entwicklungen erkennen, bevor sie wirksam werden.

HF 3/MN 1.5 Moderne Polizeikommunikation (Social-Media-Kommunikation)

In unserer vielfältigen, sich dynamisch entwickelnden Welt steigen die Anforderungen an nachvollziehbare, glaubwürdige Kommunikation. Das trifft etwa auf die direkte Kommunikation zwischen Menschen mit unterschiedlichen Prägungen oder Kommunikation im Bereich Social Media zu. Darauf stellt sich auch unsere Polizei proaktiv ein. Kommunikationsarbeit, unter Nutzung aller geeigneten Möglichkeiten, Instrumente und Kanäle wird künftig verstärkt als zentraler und integrierter Teil der Polizeiarbeit verstanden. Dafür werden die notwendigen Maßnahmen in Angriff genommen, insbesondere in der Aus- und Weiterbildung. Damit möglichst weite Bevölkerungsteile erreicht werden können, müssen von der Polizei ergänzend zu den konventionellen Kommunikationskanälen neue Medien (Social Media) professionell genutzt werden.

HF 3/MN 1.6 Konzentration auf die Polizeiarbeit vor Ort – moderne Arbeitsverwaltung

Administrative Abläufe, Einsatzverfahren und die Ausrüstung der Polizistinnen und Polizisten müssen so optimiert werden, dass sich diese auf ihre eigentliche Polizeiarbeit konzentrieren können. Dazu soll auch die Möglichkeit geschaffen werden, dass jede Polizistin und jeder Polizist österreichweite Abfragen in sämtlichen polizeilichen Informationssystemen durchführen kann.

HF 3/MN 1.7 Sichtbare polizeiliche Präsenz

Die sichtbare polizeiliche Präsenz an Brennpunkten und auf wichtigen öffentlichen Plätzen trägt maßgeblich dazu bei, das Vertrauen in die Polizei zu stärken.

HF 3/MN 1.8 Ausbildung

In einem Train-the-Trainer-Ansatz sollen die Fachkompetenz der relevanten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erhöht und deren Handlungssicherheit gestärkt werden.

HF 3/MN 2 Maßnahmen im Strafrecht und sonstigen Gesetzen

Um neue Kriminalitätsphänomene entschlossen bekämpfen zu können und wirksame Verfolgungsstrategien rechtlich abzusichern, braucht es Anpassungen des formellen und materiellen Strafrechts. Vorschläge dazu sollen in enger Abstimmung mit dem BMJ entwickelt werden. Nur so kann eine effektive und effiziente Kriminalitätsbekämpfung sichergestellt werden. Dies soll insbesondere die nachstehende Maßnahme umfassen.

HF 3/MN 2.1 Besserer Schutz für Staatsvertreter

Bei tätlichen Angriffen gegen öffentlich Bedienstete soll es höhere Strafen geben. Kontrollorgane und Lenker von Massenbeförderungsmitteln sollen ebenfalls einen solchen verbesserten Schutz genießen.

HF 3/MN 2.2 Sexuelle Belästigungen durch Gruppen

Für Fälle sexueller Belästigung in Gruppen sollen höhere Strafen gelten.

HF 3/MN 2.3 Sicherheitsverwahrung gefährlicher, psychisch beeinträchtigter Straftäter

Für gefährliche, psychisch beeinträchtigte Straftäter ist eine der jeweiligen Situation entsprechende Sicherheitsverwahrung notwendig. Bei Verdacht auf eine psychische Erkrankung (Vorfall Brunnenmarkt) braucht es daher zunächst einen besseren Informationsfluss (eine erweiterte Datenverarbeitungsbefugnis) zwischen Betreuungseinrichtungen, Ärzten und Sicherheitsbehörden. Das erfordert entsprechende Änderungen des Unterbringungsgesetzes sowie des Sicherheitspolizeigesetzes (SPG).

Diesbezüglich ist eine Harmonisierung mit dem vom BMJ geplanten Maßnahmenvollzugsgesetz erforderlich.

HF 3/MN 2.4 Bekämpfung der Internetkriminalität

Um bei Hasspostings in sozialen Medien und anderen Straftaten im Internet eine effiziente Strafverfolgung zu gewährleisten, wurden bei den Staatsanwaltschaften Sonderreferate für „extremistische Strafsachen“ geschaffen. Damit soll das für die Bearbeitung solcher Fälle oftmals benötigte Fach- und Spezialwissen innerhalb der Staatsanwaltschaften gebündelt werden. Entsprechende Verfahren können damit effektiver und effizienter abgewickelt werden, auch wegen der damit möglichen engeren, vertrauensvollen Zusammenarbeit mit anderen Behörden im In- und Ausland.

HF 3/MN 2.5 Stärkung des Gewaltschutzes

Die Möglichkeiten, psychische und physische Gewaltzufügung zu erkennen, müssen verbessert werden. Das bestehende Netz der Gewaltschutzeinrichtungen wird daher evaluiert und bei Bedarf ausgebaut.

HF 3/MN 3 Ermittlung stärken – Technik nutzen

Neue Technologien, wie „Big Data“ oder „Artificial Intelligence“, machen revolutionäre Ansätze zur Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität möglich (z. B. durch Predictive Analytics). Das BMI muss ein „First Mover“ bei der Nutzung von damit entstehenden Chancen sein.

HF 3/MN 3.1 Registrierung von Prepaid-Wertkarten

Viele Straftaten werden unter Ausnützung von Wertkartenhandys begangen. Daher sollte es eine Ausweispflicht beim Erwerb einer SIM-Wertkarte geben. Die Inangriffnahme einer entsprechenden gesetzlichen Verankerung im Telekommunikationsgesetz (TKG) durch das BMVIT wird unterstützt.

HF 3/MN 3.2 Videoüberwachung

Bei Gefährdungslagen benötigen die Sicherheitsbehörden das erforderliche Videomaterial. Vor allem öffentliche Betreiber sollten zu einer entsprechenden Herausgabe verpflichtet werden. Für sie wären eine Speicherverpflichtung sowie eine Mindestspeicherdauer zu normieren. Wo das technisch möglich ist, muss auch Echtzeitstreaming eingesetzt werden können.

Für Kooperationen mit Unternehmen im Nahebereich der öffentlichen Hand (z. B. ÖBB, ASFINAG, regionale Verkehrsbetriebe) soll eine entsprechende Regelung gefunden werden.

HF 3/MN 3.3 Kennzeichenerkennungsgeräte

Die Mobilität von Straftätern nimmt zu. Das zeigen etwa terroristische Anschläge in Europa. Daher sollte das BMI in bestimmten Anlassfällen (bei Fahndungsanfragen) das elektronische Kennzeichenerfassungssystem der ASFINAG nutzen können.

An Grenzübergängen für mehrspurige Kfz, an denen Grenzkontrollen durchgeführt werden, sollen Kennzeichenerkennungsgeräte des BMI unbefristet zum Einsatz kommen.

HF 3/MN 3.4 Quick freeze – Anlass-Speicherung von Telekommunikationsdaten

Bei Vorliegen eines Anfangsverdachts zu bestimmten gerichtlich strafbaren Handlungen sollen Telekommunikationsanbieter aufgrund staatsanwaltschaftlicher Anordnung verpflichtet werden, Telekommunikationsdaten (Verkehrsdaten, Zugangsdaten und Standortdaten) bis zu zwölf Monaten zu speichern. Falls sich der Anfangsverdacht verdichtet, soll die Staatsanwaltschaft mit gerichtlicher Bewilligung auf gespeicherte Daten zugreifen können. Sollte sich der Anfangsverdacht nicht erhärten, würde die staatsanwaltschaftliche Anordnung außer Kraft treten und der Verdächtige wäre über den Vorgang zu informieren. Damit sind die Grundrechtserfordernisse angesichts der jüngsten EuGH-Judikatur erfüllt.

HF 3/MN 3.5 Ermöglichung der Überwachung internetbasierter Kommunikation

Für die Effektivität der Strafverfolgung ist es dringend notwendig, eine neue Ermittlungsmaßnahme zu schaffen, welche die Überwachung internetbasierter Kommunikation ermöglicht. Dadurch wird eine Lücke in der Strafverfolgung geschlossen, sodass es Kriminellen künftig nicht mehr möglich sein soll, durch die Wahl internetbasierter Telekommunikation (wie z. B. Skype und WhatsApp) jegliche Überwachungsmöglichkeit zu verhindern.

HF 3/MN 3.6 Akustische Überwachung in Fahrzeugen

In der Strafprozessordnung (StPO) soll die Möglichkeit der rein akustischen Überwachung außerhalb von vom Wohnrecht geschützten Räumen geschaffen werden. Das ist beim Vorliegen eines konkreten Tatverdachts einer vorsätzlich begangenen strafbaren Handlung anzustreben, die mit einer Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr bedroht wird.

HF 3/MN 4 Operative Schwerpunktsetzung, um kritischen Entwicklungen schnell und entschlossen entgegenzutreten

Kriminalitätsanalyse und Kriminalstrategien sind ein Schlüssel zum Erfolg, um schnell auf kritische Entwicklungen reagieren zu können.

HF 3/MN 4.1 Bekämpfung der Gewaltkriminalität

In einem umfassenden Ansatz, der auch „Täterarbeit“ umfasst, wird der in den letzten Jahren steigenden Gewaltkriminalität und insbesondere der Entwicklung zur „eruptiven Gewalt“ durch Vorbeugung und Bekämpfung entgegengewirkt.

HF 3/MN 4.2 Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität

Der eingeschlagene Weg zur Effizienzsteigerung bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität durch Schaffung eines Know-how-Pools wird fortgesetzt. Die Geldwäsche- und Vermögensermittlungen werden konsequent weitergeführt.

HF 3/MN 4.3 Bekämpfung der niederschweligen Massendelikte

Durch eine weitere Intensivierung des Kontrolldrucks, insbesondere im städtischen Bereich, soll ein Anstieg der Deliktszahlen in niederschweligen Deliktsbereichen nachhaltig verhindert werden (bei Sachbeschädigungen, Taschen- und Ladendiebstählen, Suchtmitteldelikten, Körperverletzungen-, Nötigungs- und Drohdelikten, Keller- und Kfz-Einbruchsdiebstahl usw.).

HF 3/MN 5 Korruptionsprävention und -bekämpfung

Korruption bereitet den Nährboden für organisierte und schwere Kriminalität. Wirksame Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung sind daher unverzichtbare Bestandteile der Kriminalitätsbekämpfung.

HF 3/MN 5.1 Umsetzung der Nationalen Anti-Korruptionsstrategie

Die in den vergangenen Jahren mit Expertinnen und Experten aus der öffentlichen Verwaltung, der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft erarbeitete Nationale Anti-Korruptionsstrategie wird in den kommenden Jahren durch verschiedene Einzelprojekte und Maßnahmen konsequent umgesetzt. Dabei ist der schrittweise Aufbau eines Netzes von Integritätsbeauftragten für die Verwaltung besonders hervorzuheben.

HF 3/MN 5.2 Verstärkung der Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung

Die Prävention und Bekämpfung von Korruption wird in einem Viersäulenansatz verstärkt:

- Prävention umfasst unter anderem die Analyse von Korruptionsphänomenen und die Entwicklung geeigneter Präventionsmaßnahmen.
- Edukation erfolgt durch Informationsvermittlung, Aufklärung und Bildung von Problembewusstsein.
- Repression erfordert situationsgerechte sicherheits- und kriminalpolizeiliche Ermittlungen.
- Kooperation mit nationalen und internationalen Einrichtungen, die im Bereich Korruptionsprävention und -bekämpfung tätig sind, sowie Austausch von „Best Practices“ soll die eigene Handlungsfähigkeit weiter stärken.

Das Viersäulenmodell wird national und international umgesetzt. Ziel muss die Erhöhung des Entdeckungsrisikos durch konsequente Handhabung aller zur Verfügung stehenden Mittel sein. Einen wesentlichen Beitrag dazu schaffen Aufklärungsarbeit und Bildung.

Im Sinne einer proaktiven Sicherheitspolitik fördern wir gezielt auch die Integrität im eigenen Bereich. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen sich in Übereinstimmung mit unseren Werten und Normen verhalten.

HF 3/MN 6 Schaffung von Qualitäts- und Ausbildungsstandards für private Sicherheitsdienstleister

Private Sicherheitsdienstleister sind unverzichtbare Partner der Sicherheitsbehörden bei der Vorbeugung von Kriminalität. Damit diese ihrer gesellschaftlich wichtigen Funktion wirksam nachkommen können, müssen sie hohe Qualitäts- und Ausbildungsstandards erfüllen.

HF 3/MN 7 Entwicklung der notwendigen Fähigkeiten; Bereitstellung von Ressourcen und Ausrüstung

Zur Sicherstellung einer zeitgemäßen Polizeiarbeit werden insbesondere Maßnahmen für einen zielgerichteten Personaleinsatz und zur Gewährleistung einer hohen Außendienstpräsenz gesetzt. Die konsequente Verwendung neuer Medien und Technologien auf allen Ebenen ist dabei Garant für eine zeitgemäße, nachhaltige und wirkungsorientierte Polizeiarbeit.

Handlungsfeld 4: Extremismus, Terrorismus und Spionageabwehr

Politisch-strategische Ziele:

Politisch und weltanschaulich motivierte Kriminalität stellt eine ernste Bedrohung für die Sicherheit unserer Bevölkerung dar. Zur Verhinderung und Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus werden daher die folgenden politisch-strategischen Ziele verfolgt:

- Stärkung der demokratischen Gesellschaft gegenüber extremistischen und fundamentalistischen Strömungen und Einflussnahmen sowie Bekämpfung des internationalen Terrorismus.
- Schaffung eines gesamtstaatlichen Ansatzes zur Vorbeugung und Bekämpfung von Extremismus entlang der Leitlinien „Gestalten“, „Vorbeugen“ und „Bekämpfen“.
- Ausbau der präventiven und repressiven Mechanismen, um eine effektive und effiziente Abwehr von politisch motivierter Kriminalität (Extremismus und Terrorismus) zu ermöglichen.

Maßnahmen:

HF 4/MN 1 Ausbau der gesetzlichen Instrumente zur Vorbeugung und Bekämpfung des Terrorismus

Dem Terrorismus muss unter Ausschöpfung polizeilicher und justizieller Mittel konsequent entgegengetreten werden. Neben dem entschlossenen Ergreifen präventiver Maßnahmen müssen die gesetzlichen Instrumentarien, beispielsweise jene zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung, laufend nachgeschärft werden.

HF 4/MN 1.1 Bekämpfung staatsfeindlicher Organisationen

Staatsfeindliche Bewegungen erkennen die Hoheitsrechte der Republik Österreich, der Bundesländer oder Gemeinden und ihrer Organe nicht an oder maßen sich selbst Hoheitsbefugnisse an. Das trifft z. B. auf die Freeman-Bewegung oder OPPT (One People's Public Trust) zu. Daher bedarf es eines eigenen Straftatbestandes gegen die Gründung von oder die führende Betätigung in solchen „Staatsfeindlichen Bewegungen“.

HF 4/MN 1.2 Überwachung von Gefährdern

Eine besondere Gefahr geht von Personen aus, die einer terroristischen Straftat verdächtigt werden, insbesondere der Unterstützung terroristischer Aktivitäten im In- oder Ausland („Rückkehrer“). Eine bestmögliche Observation dieser Personengruppe ist anzustreben. Daneben sind Maßnahmen notwendig, um potenzielle Gefährder einer Überwachung zuführen zu können. Die Möglichkeit des Einsatzes der elektronischen Fußfessel sollte geprüft werden.

HF 4/MN 1.3 Rasche Umsetzung der PNR-Richtlinie

Die Auswertung von Fluggastdatensätzen (PNR-Daten) ist ein wichtiges Instrument bei der Vorbeugung und Bekämpfung von Terrorismus. Die PNR-Richtlinie sollte rasch in österreichisches Recht übergeführt und durch das BMI umgesetzt werden.

HF 4/MN 1.4 Ausbau sicherheitspolizeilicher Instrumente

Die sicherheitspolizeilichen und staatschutzrechtlichen Instrumente zur Vorbeugung und Abwehr von Gefahren sollen so angepasst werden, dass sie den Sicherheits- und Staatsschutzbehörden ermöglichen, mit der dynamischen Entwicklung der Phänomene Extremismus und Terrorismus Schritt zu halten.

HF 4/MN 1.5 Anpassung des Versammlungsgesetzes an neue Entwicklungen

Viele Regelungen des Versammlungsgesetzes existieren seit 1867 in unveränderter Form. Manche Bestimmung ist daher mittlerweile ohne jeglichen Anwendungsbereich. Somit besteht eindeutiger Novellierungsbedarf. Mit dem neuen Versammlungsgesetz soll daher den Anforderungen der heutigen Zeit Rechnung getragen werden.

HF 4/MN 2 Volle Nutzung des Polizeilichen Staatsschutzgesetzes

Mit dem Polizeilichen Staatsschutzgesetz wurde ein wirksamer Rahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus geschaffen. Durch Maßnahmen der Organisations- und Personalentwicklung sowie technische Maßnahmen soll die volle Nutzung der gesetzlichen Möglichkeiten in die Wege geleitet werden.

HF 4/MN 3 Neue Phänomene schneller erkennen, vorbeugen und bekämpfen

Die präventiven Maßnahmen gegen Radikalisierung bzw. zur Verhinderung der Verbreitung von gewaltbereitem Extremismus sind zu stärken.

HF 4/MN 3.1 Gefahrenbewusstsein schaffen und Schutzmaßnahmen berücksichtigen

Aufmerksamkeit, Verhalten und Schutzmaßnahmen müssen der geänderten Bedrohungslage angepasst werden. Das BVT verstärkt seine Informationsmaßnahmen für Vertreter der verfassungsmäßigen Einrichtungen, von ausländischen Vertretungsbehörden und internationalen Organisationen sowie für Betreiber kritischer Infrastrukturen.

HF 4/MN 3.2 Szenenkontrolle durch intensivierte Polizeiarbeit an Hotspots

Szenenkontrollen bei konkreten Hinweisen und bei Hotspots erfolgen durch die Landesämter für Verfassungsschutz, aber auch durch das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT). Dabei werden exekutive Unterstützungskräfte eingebunden. Die Information und Schulung der Bediensteten des Ressorts über extremistische/terroristische Phänomene und diesbezügliche neue Entwicklungen stellen daher wesentliche Eckpunkte der Aktivitäten dar.

HF 4/MN 3.3 Gesamtstaatlicher und gesamtgesellschaftlicher Ansatz für ein gutes Zusammenleben und gegen Extremismus und Terrorismus

Durch einen gesamtstaatlichen und gesamtgesellschaftlichen Ansatz ist die Vorbeugung und Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus zu verstärken. Ein Schwerpunkt muss dabei auf der Erarbeitung, Kommunikation und Durchsetzung von „Grundregeln zum

Zusammenleben in einer offenen und demokratischen Gesellschaft“ liegen. Damit soll zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und zur Erhaltung des sozialen Friedens in Österreich beigetragen werden. Wesentlich ist dabei: Grundregeln für ein gutes, sicheres Zusammenleben müssen besser kommuniziert, eingefordert und auch durchgesetzt werden. Dafür braucht es Beiträge aus allen Teilen der Gesellschaft. Bei Bedarf sind dafür auch gesetzliche Verpflichtungen (auf Ebene Bund/Länder/Gemeinden) anzudenken, unter Einbindung Privater, von NGOs und von Religionsgemeinschaften.

Kommunikationsstrategien zur Förderung von Respekt, Nicht-Diskriminierung, Grundrechten, Freiheitsrechten, Grundregeln und Solidarität sollen auch gemeinsam mit europäischen Partnern bzw. im EU-Rahmen entwickelt und möglichst breit umgesetzt werden.

Der interkulturelle und interreligiöse Dialog sowie der intrareligiöse Dialog zu Themen wie „Rechtsstaat, Religion und Menschenrechte“ müssen intensiviert werden. Dabei ist klarzustellen: Im Zusammenleben kommt dem Recht eindeutig Vorrang vor religiösen Geboten zu. Das ist von allen religiösen Vertretern in Österreich zu akzeptieren. Das erfordert wechselseitigen Respekt und eine entsprechende Vermittlung auch innerhalb von Religionsgemeinschaften.

Wichtig sind zudem umfassende, gemeinsame Maßnahmen zur Prävention von Radikalisierung und Rekrutierung bei besonders anfälligen Gruppen (das sind etwa Jugendliche, Asylwerber, Strafgefangene).

HF 4/MN 3.4 Verbesserte Erfassung der unterschiedlichen staatsschutzrelevanten Phänomene

Durch Risikoanalysen und weitere moderne Analyseinstrumente sollen die unterschiedlichen staatsschutzrelevanten Phänomene besser erfasst werden.

HF 4/MN 4 Spionageabwehr

Das BMI wird seine Anstrengungen zur wirksamen Bekämpfung von für Österreich nachteiligen nachrichtendienstlichen Aktivitäten erhöhen.

HF 4/MN 5 Verstärkung der Bekämpfung der Wirtschafts- und Industriespionage

Wirtschafts- und Industriespionage wird, auch im Zusammenwirken mit der Wirtschaft, bekämpft.

HF 4/MN 6 Stärkung der nationalen und internationalen Kooperationen

Der nationale und internationale Daten- und Informationsaustausch sowie die operative Zusammenarbeit, auch unter Einbeziehung ausländischer Sicherheitsbehörden und Sicherheitsorganisationen, werden ausgebaut.

HF 4/MN 7 Entwicklung der notwendigen Fähigkeiten; Bereitstellung von Ressourcen und Ausrüstung

Wie bei der sonstigen Kriminalitätsbekämpfung müssen die Sicherheitsbehörden auch im Bereich Extremismus und Terrorismus in der Lage sein, ihre sicherheits- und kriminalpolizeilichen Aufgaben zu erfüllen und die gesetzlichen Befugnisse umfassend zu nutzen. Im Bereich der Vorbeugung und Bekämpfung des Terrorismus betrifft dies insbesondere die Fähigkeiten zur strategischen und operativen Analyse, zur Wahrnehmung der Aufgaben der erweiterten Gefahrenforschung und Gefahrenabwehr sowie zum schnellen, österreichweiten Einsatz der Sonder- und Spezialeinheiten. Dafür erforderlich ist auch die Modernisierung der Ausrüstung, Infrastruktur und Ausbildung im Bereich Staatsschutz.

Handlungsfeld 5: Sicherheitspolitische Strukturen und Prozesse

Politisch-strategische Ziele:

Österreich bekennt sich in der Österreichischen Sicherheitsstrategie (ÖSS) zu einer modernen Sicherheitspolitik. Dieser Anspruch findet seinen Ausdruck in den folgenden politisch-strategischen Zielen:

- Sicherstellung einer umfassenden, integrierten, aktiven, solidarischen Sicherheitspolitik zur Gestaltung einer für Österreich, die Bevölkerung sowie die EU vorteilhaften Situation, zur Verhinderung des Entstehens oder Wirksamwerdens von Bedrohungen und zum Schutz der Menschen und des Staates.
- Entwicklung und Umsetzung einer entsprechenden „Politik der inneren Sicherheit“, wie sie in der „Teilstrategie innere Sicherheit“ 2015 definiert wurde.
- Aus- und Aufbau effizienter ziviler und militärischer Kapazitäten und Strukturen entsprechend internationaler Standards zur Erfüllung sicherheitspolitischer Aufgaben.

Maßnahmen:

HF 5/MN 1 Sicherheits- und Krisenmanagementgesetz des Bundes (Novelle des B-VG)

Mit einem Sicherheits- und Krisenmanagementgesetz des Bundes sollen die erforderlichen verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie politischen Strukturen und Zuständigkeiten auf Ebene des Bundes geschaffen werden, um Krisen und Katastrophen vermeiden bzw. bestmöglich bewältigen zu können. Durch die angestrebte Verfassungsnovelle soll auch die verfassungsrechtliche Grundlage für das Bundesgesetz zum Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagement gewährleistet werden (SKKM-Gesetz Bund).

HF 5/MN 1.1 Verankerung der Umfassenden Sicherheitsvorsorge in der Verfassung

Mit einer Staatszielbestimmung zur Umfassenden Sicherheitsvorsorge soll das österreichische Sicherheitssystem an die neuen Herausforderungen angepasst werden. Die Umfassende Sicherheitsvorsorge soll die Gestaltung einer für Österreich vorteilhaften sicherheitspolitischen Situation, die Vorbeugung und Abwehr von Gefahren im Inneren (Innere Sicherheit) und damit den Kernbereich der Aufgaben des BMI sowie die äußere Sicherheit, einschließlich der Umfassenden Landesverteidigung umfassen. Auf der Grundlage einer klaren Aufgabentrennung zwischen ziviler und militärischer Sicherheitspolitik können und müssen die Kooperation und insbesondere das Schnittstellen- und Prozessmanagement weiter optimiert werden. Ziel ist das bestmögliche Zusammenwirken unterschiedlicher Akteure der österreichischen Sicherheitspolitik.

HF 5/MN 1.2 Einrichtung eines Sicherheitskabinetts

Unter Vorsitz des Bundeskanzlers soll innerhalb der Bundesregierung ein „Sicherheitskabinett“ eingerichtet werden, das im Fall einer besonderen Lage auf Beschluss der Bundesregierung zusammentritt. Die Bundesregierung soll dies regelmäßig überprüfen und gegebenenfalls die

Dauer der Funktionsperiode des Sicherheitskabinetts verlängern können. Die Zuständigkeiten der Ressorts sollen davon unberührt bleiben. Die korrespondierenden Strukturen auf Beamtenebene werden im SKKM-Gesetz Bund geschaffen.

HF 5/MN 1.3 Einrichtung einer Ständigen Sicherheitskoordination

Um eine regelmäßige Bearbeitung sicherheitspolitischer Fragestellungen auch außerhalb von Krisen oder im Rahmen der Sitzungen des Nationalen Sicherheitsrates sicherzustellen, ist eine ständige Sicherheitskoordination erforderlich. Diese soll auf politischer Ebene analog zur sogenannten 3er- bzw. 7er-Lage gestaltet werden. Ihr sollen die im NSR-Gesetz als Mitglieder genannten Bundesminister angehören, die im jeweiligen Ressortbereich von den Verbindungspersonen zum NSR unterstützt werden. Weitere fachlich betroffene Bundesminister können nach Bedarf beigezogen werden. Analog zur 3er- bzw. 7er-Lage soll grundsätzlich der Bundesminister für Inneres den Vorsitz in der Ständigen Sicherheitskoordination führen. Sind primär Themen eines anderen Ressorts betroffen, kann der Vorsitz entsprechend wechseln. Die Beratungen der Ständigen Sicherheitskoordination sollen vertraulich sein. Als für Sicherheit in Österreich verantwortliches Ressort wird das BMI die Einrichtung der Ständigen Sicherheitskoordination initiieren.

HF 5/MN 2 Vorbereitung einer neuen österreichischen Sicherheitsstrategie (ÖSS 2.0)

Seit der Präsentation der Analyse der Bundesregierung zur Österreichischen Sicherheitsstrategie im Jahr 2011 haben sich die sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen grundlegend verändert. Extern ist hier beispielhaft die „Rückkehr der Geopolitik“ zu nennen, intern sind etwa die neuen Herausforderungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Österreich zu erwähnen.

Das BMI leistet daher Vorarbeiten für eine neue österreichische Sicherheitsstrategie, in der die veränderten externen und internen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden müssen. Bis zum Wirksamwerden einer neuen Sicherheitsstrategie ist die bestehende ÖSS voll umzusetzen.

HF 5/MN 3 Gemeinsame Evaluierung sicherheitspolitischer Strategien und Berichte

Zur Sicherstellung der Wirksamkeit und Aktualität sicherheitspolitischer Strategien (der ÖSS und ihrer Teilstrategien) und Berichte (z. B. des Berichts zur Reform des Wehrdienstes) werden relevante Dokumente durch die Verbindungspersonen zum NSR jährlich evaluiert. Der dazu erstellte Evaluierungsbericht wird der Ständigen Sicherheitskoordination vorgelegt.

HF 5/MN 4 Verbesserung der Koordinationsstrukturen und Abläufe

HF 5/MN 4.1 Optimierung des Schnittstellen- und Prozessmanagements

Die mit dem geplanten Sicherheits- und Krisenmanagementgesetz des Bundes und dem SKKM-Gesetz Bund zu schaffenden neuen Strukturen müssen in operative Verfahren übersetzt werden. Dabei sind auch Erfahrungen, die in Einsätzen und Übungen gewonnen werden, zu nützen, um

das Schnittstellen- und Prozessmanagement entsprechend der neuen Sicherheitsstrukturen zu optimieren. Dies ist als laufender Prozess im Sinne des Qualitätsmanagements anzulegen.

HF 5/MN 4.2 Gesamtstaatliche Übungen

Zur Optimierung des Schnittstellen- und Prozessmanagements sollen – im Rahmen von gesamtstaatlichen Übungen – die bestehenden Konzepte, Verfahren, Institutionen und Instrumente in regelmäßigen Abständen überprüft und weiterentwickelt werden.

HF 5/MN 5 Entwicklung der notwendigen Fähigkeiten; Bereitstellung von Ressourcen und Ausrüstung

Aufgrund der hohen Komplexität, Dynamik und Interdependenz im Bereich sicherheitsrelevanter Entwicklungen sind die Fähigkeiten des BMI zur Antizipation und Krisenfrüherkennung zu verbessern. Die bestehenden Fähigkeiten zur sicherheitspolitischen und strategischen Analyse sowie zur Anwendung von State-of-the-art-Methoden des strategischen Managements werden gefestigt. Aufgrund ihrer täglichen Einsatzerfahrung haben die Sicherheitsbehörden eine Rolle als strategische „First Responder“ bei gesamtstaatlichen Krisen. Dazu wird das BMI Kooperationen und Partnerschaften sowohl im nationalen als auch im internationalen Kontext weiter ausbauen und die Fähigkeit zum engen, strategischen, operativen und taktischen Zusammenwirken stärken. Der Kooperation mit dem ÖBH kommt dabei besondere Bedeutung zu. Das gilt auch für alle nachfolgenden Handlungsfelder sinngemäß.

Handlungsfeld 6: Verstärkung des Auslandsengagements

Politisch-strategische Ziele:

Alle wichtigen Herausforderungen für die innere Sicherheit haben heute eine transnationale Dimension. Dazu zählen der internationale Terrorismus, die grenzüberschreitende schwere und organisierte Kriminalität oder die illegale Migration. Aufgrund der zunehmenden Krisenhaftigkeit des Umfeldes der EU steigt dabei die Notwendigkeit, die Sicherheit durch Kooperation mit internationalen Partnern zu erhöhen. Dieser strategische und operative Beitrag des BMI ist dabei komplementär zu anderen Feldern des österreichischen Auslandsengagements, wie den diplomatischen Aktivitäten des BMEIA. Dabei gelten die folgenden politisch-strategischen Ziele:

- Erhöhung der Wirksamkeit und Sichtbarkeit österreichischer Beiträge im Ausland sowie Umsetzung strategischer österreichischer Interessen.
- Stärkung des europäischen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts und von partnerschaftlichen Beziehungen mit Ländern im sicherheitsrelevanten Umfeld der EU.
- Wirkungsorientierter Fokus bei der internationalen Polizeiarbeit.
- Umfassende Förderung von Stabilität und Sicherheit im Umfeld Österreichs sowie Verhinderung des Entstehens und der Eskalation von Konflikten.
- Unterstützung der internationalen Bemühungen zur Krisenfrüherkennung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Krisennachsorge.
- Stärkung der Handlungsfähigkeit internationaler Organisationen.

Maßnahmen:

HF 6/MN 1 Weiterentwicklung und Umsetzung der Internationalen Strategie des BMI

Zu den in der Internationalen Strategie des BMI definierten vier Kooperationschwerpunkten

1. Nachbarschaft,
2. Europäische Union,
3. Herkunfts- und Transitstaaten sowie
4. Internationale Organisationen und Institutionen

werden jährlich Arbeitsschwerpunkte festgelegt.

HF 6/MN 1.1 Kooperationschwerpunkt „Nachbarschaft“

Das BMI wird die sicherheitspolitische Zusammenarbeit im Rahmen des „Forum Salzburg“ sowie mit Deutschland, Italien, Liechtenstein und der Schweiz verstärkt nutzen und ausbauen.

HF 6/MN 1.2 Europäische Union

Österreich beteiligt sich aktiv an der Weiterentwicklung der EU-Politik im Bereich Justiz und Inneres. Der bevorstehende EU-Ratsvorsitz im zweiten Halbjahr 2018 eröffnet dabei besondere

Gestaltungsmöglichkeiten. Das BMI nützt diese bereits jetzt. Das erfolgt gemeinsam mit unseren traditionellen Partnern sowie EU-Ländern, die derzeit bzw. vor und nach Österreich den Ratsvorsitz innehaben.

HF 6/MN 1.3 Kooperationschwerpunkt „Herkunfts- und Transitstaaten“

Das BMI leistet einen proaktiven Beitrag zur Stabilität und Entwicklung von Staaten, die für die innere Sicherheit Österreichs und der EU von kritischer Bedeutung sind. Dabei geht es insbesondere um

- die nachhaltige Verhinderung von irregulärer Migration sowie des Migrationsdrucks auf Österreich, die erfolgreiche Unterbrechung von Migrationsrouten sowie die enge Zusammenarbeit bei der Rückkehr und Rückführung;
- proaktive und reaktive Maßnahmen mit den jeweiligen Partnern vor Ort gegen Organisierte Kriminalität, Extremismus, Terrorismus sowie im Bereich Cyber-Sicherheit;
- die Unterstützung der Länder am Westbalkan bei der weiteren Heranführung an EU-Standards;
- die bedarfsorientierte Zusammenarbeit mit Ländern in der östlichen und südlichen EU-Nachbarschaft;
- die zielgerichtete Kooperation mit strategischen Partnern.

Ein gesamtstaatlicher Ansatz zur Kooperation mit relevanten Drittstaaten im Bereich Migrationsmanagement, unter besonderer Berücksichtigung forcierter Rückführungen, soll entwickelt und umgesetzt werden.

HF 6/MN 1.4 Kooperationschwerpunkt „Internationale Organisationen und Institutionen“

Die erfolgreiche strategische und operative Zusammenarbeit mit relevanten Organisationen und Institutionen wie INTERPOL wird weiter entwickelt.

Die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen wie UNODC und OSZE sowie dem Europarat und der NATO (im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden) wird fortgesetzt.

HF 6/MN 2 EU-Präsidentschaft Österreich 2018

Durch die österreichische EU-Präsidentschaft 2018 ergibt sich die Möglichkeit, einen spezifischen Beitrag zur Weiterentwicklung der EU-Politik zu leisten, insbesondere in den Bereichen polizeiliche Zusammenarbeit, Terrorismus, Cyber-Sicherheit sowie Grenzen, Asyl und Migration. Dazu wird die Zusammenarbeit innerhalb der Trio-Präsidentschaft, mit anderen EU-Präsidentschaften sowie Staaten, die gleiche Interessen wie Österreich verfolgen, verstärkt.

HF 6/MN 3 Mitwirkung am gesamtstaatlichen Auslandsengagement

Das BMI beteiligt sich an der Umsetzung eines gesamtstaatlichen Auslandseinsatzkonzepts. Ziele sind die Gewährleistung eines verbesserten ressourceneffizienten Zusammenwirkens

ziviler und militärischer Komponenten, die erhöhte Wirksamkeit und Sichtbarkeit österreichischer Beiträge im Ausland sowie die Durchsetzung strategischer und operativer österreichischer Interessen. Dies erfolgt in einer gesamtstaatlich abgestimmten Weise, um Synergien mit anderen Ressorts, insbesondere dem BMEIA, zu entwickeln und zu nutzen.

Dabei unterstützt das BMI internationale Krisenmanagement-Einsätze durch die Entsendung von Polizistinnen und Polizisten sowie ziviler Einsatzkräfte von Freiwilligenorganisationen.

HF 6/MN 3.1 Anpassung des KSE-BVG

Durch neue Regelungen für die Entsendung ziviler Einsatzkräfte von Freiwilligenorganisationen sowie von österreichischen Einsatzkräften, zur humanitären Hilfe, für Erkundungs- und Vorbereitungsmaßnahmen soll Österreich die internationale Katastrophenhilfe, europäische Bemühungen zum Schutz der EU-Außengrenzen sowie regionale Bemühungen im Bereich Grenzmanagement rasch und effizient unterstützen können.

HF 6/MN 3.2 Internationale Katastrophenhilfe

Internationale humanitäre Hilfseinsätze und Katastrophenhilfseinsätze sollen verstärkt wahrgenommen werden. Österreich verfügt dabei über eine besondere, international anerkannte Expertise sowie umfassende Erfahrungen.

HF 6/MN 3.3 Fortsetzung des militärischen Auslandsengagements

Das militärische Auslandsengagement soll auf hohem Niveau fortgesetzt werden. Es muss primär der Sicherheit in Österreich dienen.

Dazu soll das Engagement des ÖBH bei der Terrorismusprävention und Fluchtursachenbekämpfung ausgeweitet werden, insbesondere am Westbalkan, im Nahen Osten, in der Sahelzone sowie weiteren sicherheitspolitisch relevanten Regionen.

Nach Anpassung des Entsendegesetzes (KSE-BVG) und Schaffung allenfalls erforderlicher europarechtlicher Grundlagen soll das ÖBH auch einen Beitrag zum Schutz der EU-Außengrenze sowie zum Grenzmanagement in für Österreich relevanten Regionen leisten.

HF 6/MN 4 Bekämpfung der Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen

Das BMI beteiligt sich aktiv an der Bekämpfung der Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen, deren Vorprodukten und Trägersystemen. Ebenso nimmt das Ressort an der Verfolgung von Verletzungen internationaler Sanktionen teil, etwa bei Verstößen gegen Waffenexportverbote.

Handlungsfeld 7: Zivil-militrische Zusammenarbeit

Politisch-strategische Ziele:

Die enge, in der Bundesverfassung vorgesehene operative Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden und dem Österreichischen Bundesheer im Rahmen von Assistenzeinsätzen bildet einen Eckpfeiler der österreichischen Sicherheitspolitik. Die zivil-militrische Zusammenarbeit ist von zentraler Bedeutung. Dazu werden folgende politisch-strategische Ziele formuliert:

- Die Fhigkeiten zum Zusammenwirken der Krfte der inneren Sicherheit mit den Krften des Österreichischen Bundesheeres sollen weiter verbessert werden, um eine optimale Bewltigung künftiger Aufgaben zu gewhrleisten, die sich aus der österreichischen Bundesverfassung sowie darauf aufbauenden sicherheitspolitischen Dokumenten ergeben.
- Die Assistenzfhigkeiten unseres Bundesheeres sollen erhalten und entsprechend weiterentwickelt werden.
- Die zivil-militrische Zusammenarbeit ist zu vertiefen und an die genderten Herausforderungen anzupassen.
- Den Sicherheitsbehörden kommt im Rahmen ihrer Zustndigkeit als assistenzanfordernde Behörden besondere Bedeutung in der zivil-militrischen Zusammenarbeit zu.

Maßnahmen:

HF 7/MN 1 Schaffung einer neuen Aufgabe des ÖBH

Damit das Österreichische Bundesheer seiner neuen Rolle im Bereich der inneren Sicherheit besser nachkommen kann, soll eine neue verfassungsrechtliche Aufgabe fur das ÖBH geschaffen werden. Demnach soll dem Bundesheer aufgrund einer Ermchtigung der Bundesregierung die Bewachung (Objektschutz) von Rumlichkeiten diplomatischer Missionen sowie konsularischer Vertretungen und von kritischen Infrastrukturen nach Vorgabe des BMI obliegen. Weiters soll das Bundesheer, neben zivilen Einsatzkrften sowie der Polizei, uber Beschluss des Sicherheitskabinetts, zur Bewltigung einer gesamtstaatlichen Krise herangezogen werden konnen.

HF 7/MN 2 Verbesserte Beitrge des ÖBH zur inneren Sicherheit

Das ÖBH leistete bereits bisher im Rahmen von sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsätzen (z. B. fur Grenzschutz) wichtige Beitrge zur inneren Sicherheit. Aufgrund neuer Herausforderungen sollen die Qualitt bzw. Quantitt von Assistenzleistungen weiter verbessert werden. Gewhrleistet werden mussen dabei die politische Kontrolle, die uneingeschrnkte Wahrnehmung der Aufgaben der zivilen Behörden, welche die Mitwirkung des Bundesheeres in Anspruch nehmen konnen, sowie die Einheit der Fuhrung fur den jeweiligen gesamten Einsatzraum.

Die primre Aufgabe des Österreichischen Bundesheeres bleibt weiter die militrische Landesverteidigung. Deren situationsgerechte, eigenstndige Wahrnehmung nutzt auch der

inneren Sicherheit, die ohne angemessene Verteidigungsfähigkeit letztlich nicht gewährleistet werden kann. Daher und aufgrund möglicher besonderer Anforderungen in Assistenzfällen müssen das spezifisch-militärische Profil des Österreichischen Bundesheeres, seine originären bzw. komplementären Fähigkeiten sowie die sich von der Polizei unterscheidende bzw. sie ergänzende Ausrüstungspalette erhalten und situationsgerecht weiterentwickelt werden.

HF 7/MN 2.1 Stärkung der Assistenzfähigkeit des ÖBH und der Kooperation mit der Polizei

Zur Stärkung der Assistenzfähigkeit des ÖBH und der zivil-militärischen Zusammenarbeit, insbesondere in den Bereichen SKI, Grenzüberwachung, Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie zur Katastrophenhilfe gemäß den Vorgaben der ÖSS arbeiten das BMI und das BMLVS bereits gut zusammen. Diese Kooperation ist weiter zu intensivieren, etwa bei der Ausbildung und Einsatzvorbereitung. In gemeinsamen Übungen soll die Interoperabilität des Bundesheeres mit zivilen Kräften gestärkt werden. Dafür ist ein zukunftsgerichtetes zivil-militärisches Übungskonzept erforderlich, unter vermehrter Berücksichtigung von Blaulichtorganisationen und der Miliz.

BMI und BMLVS erstellen gemäß Regierungsprogramm einen Masterplan zur zivil-militärischen Zusammenarbeit. Wichtige Punkte sind:

- Durchführung von gemeinsamen Übungen (auch auf Bezirksebene),
- Einrichtung einer gemeinsamen (Ausbildungs-)Datenbank mit Blaulichtorganisationen,
- Vertiefung und Erweiterung bestehender Ausbildungskooperationen, einschließlich der Planung von Ausbildungen der Blaulichtorganisationen,
- Wechselseitige Anerkennung von Ausbildungen/Zertifikaten,
- Eingehen auf Bedürfnisse der Blaulichtorganisationen beim Stellungsverfahren,
- Erzeugung größtmöglicher Synergien für ein ziviles Engagement in Blaulichtorganisationen.

HF 7/MN 2.2 Ständiges Koordinierungsgremium zivil-militärische Kooperation

Zur Sicherstellung bestmöglicher Zusammenarbeit braucht es auch ein „Ständiges Koordinierungsgremium zivil-militärische Kooperation“. Diesem müssen auf hoher Beamtenebene die für Sicherheitspolitik und operative Aufgabenstellungen Verantwortlichen angehören, um ein möglichst kohärentes, integriertes Handeln auf allen Ebenen zu gewährleisten. Als gesetzmäßige zivile Gewalt wird das BMI die Einrichtung des Koordinierungsgremiums initiieren.

HF 7/MN 2.3 Gemeinsame zivil-militärische Ausbildungselemente für den Wehrdienst

Damit die zivilen Behörden im Anlassfall möglichst rasch Assistenzleistungen mit den erforderlichen Quantitäten und Qualitäten abrufen können, sind von BMI und BMLVS gemeinsam zu gestaltende zivil-militärische Ausbildungselemente im Wehrdienst notwendig. Das betrifft insbesondere die im Wehrdienstbericht vereinbarten Module „Schutz und Hilfe“²

² Katastrophenhilfe, Schutz kritischer Infrastrukturen, Grenzüberwachung, Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Inneren.

sowie Cyber-Sicherheit. Auch im Bereich SKI sollten dabei im Grundwehrdienst und bei anschließenden Verwendungen in der Miliz bestehende Fähigkeiten und Interessen von Rekruten und Milizsoldaten zielgerichtet berücksichtigt werden. Diese sollen sich nach dem Grundwehrdienst in ein „Netzwerk ziviler SKI-Experten“ einbringen können. Das betrifft insbesondere Milizsoldaten, die in Unternehmen mit kritischen Infrastrukturen beruflich tätig sind. Gleiches soll für den Bereich Cyber-Sicherheit gelten.

HF 7/MN 2.4 Zivil-militärisches Führungssystem/gemeinsamer Planungsprozess

Das BMI wird die laufenden Arbeiten zur Entwicklung eines integrierten zivil-militärischen Führungssystems, einschließlich eines gemeinsamen Planungsprozesses, insbesondere für Assistenzeinsätze, forcieren. Dabei geht es auch um die Festlegung der erforderlichen Personalstärken des ÖBH für den Schutz kritischer Infrastruktur und Objektschutz, die Cyber-Sicherheit, die Grenzüberwachung sowie die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit.

HF 7/MN 3 Volle Umsetzung und Evaluierung der Wehrdienstreform

Der 2013 von der Bundesregierung beschlossene Bericht zur Reform des Wehrdienstes muss insgesamt vollständig umgesetzt werden, wobei neue Entwicklungen zu berücksichtigen sind. Das erfordert ein engeres Zusammenwirken des ÖBH mit zivilen Behörden. Als Grundlage dafür sind zunächst die bisher gesetzten Maßnahmen zur Wehrdienstreform gesamtstaatlich zu evaluieren und zu bewerten, wie das im Wehrdienstbericht vereinbart wurde.

HF 7/MN 3.1 Entwicklung eines zivil-militärischen Ausbildungselements Staatsbürgerkunde

Aufgrund der aktuellen und erwartbaren Herausforderungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und sozialen Frieden in Österreich gewinnt die Vermittlung von Grundlagen für ein gutes, sicheres Zusammenleben zunehmend an Bedeutung. Aufbauend auf die im Rahmen der Wehrdienstreform gesetzten Schritte sollte deshalb ein gemeinsames zivil-militärisches „Ausbildungselement Staatsbürgerschaftskunde, interkulturelle Kompetenz und Integration“ für den Wehrdienst entwickelt werden.

HF 7/MN 4 Initiative für ein „Europäisches Assistenzkonzept“

Für die Bewältigung anstehender Herausforderungen, etwa im Bereich Grenzüberwachung, gewinnen militärische Assistenzleistungen für zivile Behörden auch im europäischen Kontext zunehmend an Bedeutung. Das zeigen etwa bisher nicht zufriedenstellende Ergebnisse beim Schutz der EU-Außengrenzen.

Österreich verfügt über besondere rechtliche Möglichkeiten und darauf aufbauende große praktische Erfahrungen sowie entsprechendes Know-how im Bereich der zivil-militärischen Kooperation. Darauf aufbauend sollte im EU-Rahmen eine Initiative für ein „Europäisches Assistenzkonzept“ ergriffen werden. Damit könnten in der Folge auch spezifisch österreichische Beiträge zur „Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ sowie für eine Europäische Verteidigung/Armee geleistet werden.

HF 7/MN 5 Weiterentwicklung des Strategischen Führungslehrgangs

Zur Verbesserung der gesamtstaatlichen Führungsfähigkeit und Resilienz soll der „Strategische Führungslehrgang“ der Bundesregierung weiterentwickelt werden. Das BMI wird sich diesbezüglich aktiv einzubringen.

HF 7/MN 6 Gewinnung von Synergien

Angesichts neuer Risikobilder (aufgrund von Cyber-Attacken, internationalem Terrorismus, Bedrohungen kritischer Infrastrukturen oder zunehmenden Katastrophen), sollen verstärkt zivil-militärische Synergien gewonnen werden, insbesondere in den Bereichen Personal, Ausbildung, Einsätze, Fähigkeitsentwicklung, Logistik, Infrastruktur, Forschung und Cyber-Sicherheit.

HF 7/MN 6.1 Abschluss von Verwaltungsvereinbarungen BMI-BMLVS

Das BMI strebt den Abschluss von Verwaltungsvereinbarungen mit dem BMLVS an. Dabei geht es insbesondere um den Personalbereich, den Bereich Ausbildung und Forschung, die Cyber-Sicherheit, die Zusammenarbeit im Rahmen von Auslandseinsätzen, die Schaffung eines integrierten zivil-militärischen Führungssystems, einschließlich eines gemeinsamen Planungsprozesses für Assistenzeinsätze sowie die Zusammenarbeit im Bereich Logistik und Infrastruktur.

5. UMSETZUNG UND EVALUIERUNG

Die Umsetzung der Sicherheitsdoktrin des BMI „MEHR FREIHEIT. MEHR SICHERHEIT.“ erfolgt nach den Vorgaben der Ressortleitung in der Linienorganisation. Im Rahmen der Ressortstrategie „INNEN.SICHER“ werden dazu jährliche Schwerpunkte festgelegt. Zur Evidenzhaltung der Umsetzungsfortschritte wird ein Implementierungsraster vorbereitet und laufend aktualisiert. Die Überprüfung der Fortschritte bei der Umsetzung erfolgt in vierteljährlichen Sitzungen des Ressortleiters mit den Sektionsleitern.

Zur Begleitung der Umsetzung, zur Evaluierung der dabei erzielten Effekte sowie für die Einbringung weiterführender Expertise wird ein „Beirat innere Sicherheit“ eingerichtet. Diesem sollen geeignete Persönlichkeiten sowie Expertinnen und Experten angehören, insbesondere aus Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung und Zivilgesellschaft. Der „Beirat innere Sicherheit“ soll das BMI auch bei der Evaluierung des strategischen Managements und dessen Weiterentwicklung unterstützen. Dazu sollen qualifizierte Außensichten zu relevanten Themen wie Umfeldentwicklung, strategische Grundannahmen, Risiko- und Bedrohungswahrnehmung, Organisationskultur oder strategische Architektur des BMI bereitgestellt werden.

Bei der Weiterentwicklung seiner strategischen Prozesse wird sich das BMI auch an guten Praktiken ausländischer Organisationen und Einrichtungen aus Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft orientieren.



BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES